

# Die geschichtliche Bedeutung der Prämonstratenser mit besonderer Berücksichtigung ihrer mittelalterlichen Niederlassungen im Rheinland

(I)

---

## I. GRÜNDUNG, WACHSTUM UND BLÜTE DES ORDENS VON 1120 BIS 1250.

### *Rasche Ausbreitung.*

1120 gründet der Wanderprediger Norbert das Stift Prémontré im Walde von Coucy südlich Laon. In den folgenden Jahren entstehen zahlreiche Tochterklöster in Frankreich, so 1122 Floreffe bei Namur, 1124 Cuissy und St. Martin bei Laon. Das erste Prämonstratenserstift auf deutschem Boden ist Steinfeld in der Nordeifel. Es schliesst sich im Jahre 1121 bereits als Augustinerchorherrenstift der Neugründung Norberts an. In der Folge wird es Mutter zahlreicher rheinischer Niederlassungen: Hamborn bei Duisburg, Dünnwald bei Mülheim/Rh., Meer bei Neuss, Niederehe in der Südeifel und Reichenstein bei Montjoie. Dagegen untersteht Knechtsteden bei Köln dem Mutterkloster des Ordens selbst, Rommersdorf bei Neuwied wird von Floreffe besiedelt, und Arnstein an der Lahn erkennt Gottesgnaden bei Halle als Mutter an. Mit Gottesgnaden treten wir in den Kreis der sächsischen Kloster ein, deren aller Mutter das von Norbert selbst begründete Marienstift zu Magdeburg ist. Von hier, von Jerichow in Mecklenburg und von Gottesgnaden aus durchdringt der Orden die wendischen, der Metropole Magdeburg unterstellten Bistümer: Brandenburg, Havelberg und Leitzkau, ja er greift in den Bereich Hamburgs und Gnesens hinüber: Ratzeburg im Mecklenburgischen wird prämonstratensisches Domstift und Pommern erhält in Belbug, Broda und Grobe Prä-



monstratenserniederlassungen. Wie die Magdeburger Priesterbrüder über die Grenzen der Erzdiözese hinauswirken, ebenso greift Steinfeld weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus. In Böhmen und Mähren begründet es zusammen mit seinem Tochterstift Dünnwald Strahow in Prag, Doxan an der Eger und Selau in Ostböhmen. Auch Mariengarten und Dockingen in Friesland sind von Steinfeld aus besiedelt, ebenso Börglum in Dänemark. Bald finden wir den Orden in allen Ländern des Westens und Südens, in England, Spanien und Italien, auch in den jungen Ländern des Ostens Ungarn und Polen, ja selbst im Heiligen Land. Zwei Menschenalter genügen, um ein feinmaschiges Netz untereinander verbundener Niederlassungen über das ganze Abendland auszubreiten. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erreicht der Orden Norberts die Grenze der Christenheit im Nordosten. Die Domkapitel von Riga und Selburg werden ihm einverleibt <sup>1)</sup>.

Die gewaltige Kraft der Ausbreitung, die durch diesen flüchtigen Ueberblick deutlich wird, muss Staunen wecken. Und wenn Ueberraschung und Verwunderung der Anfang des Begreifens sind, dann stellt sich wohl die Frage von selbst: Wie war dem Orden ein solcher Aufstieg möglich oder genauer, worin liegt « Macht und Geheimnis » der Prämonstratenser ?

### *Der Heilige Norbert.*

Im Anfang der Ordensgeschichte steht die Persönlichkeit Norberts. Er entstammt dem niederrheinischen Grafengeschlecht derer von Gennep. Seine Eltern bestimmen ihn für den geistlichen Stand. In jungen Jahren ist er Kanonikus am Domstift in Xanten. Seine glänzende Begabung öffnet ihm den Weg an den Hof Heinrichs V. Als Kaplan des Königs nimmt er 1111 am Romzug teil. Dann treffen wir ihn am Hofe des Erzbischofs Friedrich I. von Köln. In diesen Jahren seines Lebens am Hofe gab er sich unbedenklichem Genuss hin <sup>2)</sup>. Norbert aber war wohl zu tief veranlagt, um den Versuchungen eines oberflächlichen Wohllebens auf die Dauer zu erliegen. Darum möchte ich annehmen, dass sich sein Entschluss

<sup>1)</sup> B. GRASSL, *Der Praemonstratenserorden, seine Geschichte und seine Ausbreitung bis zur Gegenwart*, in *Anal. Praem.*, X, 1934, Supplem., S. 16-31.

<sup>2)</sup> W. BERNHARDI, *Lothar von Supplinburg*, in *Jahrbücher der deutschen Geschichte*, 1879, S. 93; MGH, SS, XII, S. 671: *temporalis vitae commodis fruens ad desideria sua seu postposito timore dei ducebatur*.



zur Lebensänderung langsam vorbereitete<sup>3)</sup>. 1115 wird ihm ein paulinisches Bekehrungserlebnis zuteil: Ein Blitz spaltet vor ihm den Boden. Entschieden wirft er das Steuer seines Lebens herum, opfert sein reiches väterliches Erbe den Armen, lässt sich zum Priester weihen und durchwandert seine Heimat, um wie Christus die Frohe Botschaft zu verkünden. Doch muss auch er erfahren, dass kein Prophet etwas in seiner Heimat gilt. Auf einer Synode zu Fritzlar muss er sich vor dem päpstlichen Kardinallegaten von den Vorwürfen seiner Gegner reinigen. Jetzt wendet er sich nach Frankreich, um unter unsäglichen Strapazen wandernd, das Wort Gottes zu verkünden. Endlich gelingt es seinen Freunde, dem Bischof Bartholomäus von Laon, ihn für kurze Zeit an einen Ort zu binden. Mit seinen drei Gefährten Hugo, Evermod und Anton begründet Norbert das Kloster Prémontré.

1126 wird Norbert in Speyer zum Erzbischof von Magdeburg gewählt, und auch in diesem neuen Amte leistet er Bedeutendes. Er ordnet energisch die hertuntergekommene Wirtschaftsverwaltung seines Erzbistums (was ihm den Vorwurf der Habsucht eingetragen hat) und reformiert mit Strenge und Zähigkeit seinen Klerus. Doch war er nicht der Mann, wie ein Otto von Bamberg mit Güte und Menschenfreundlichkeit die wendische Mission voranzutragen. Er schuf dafür in einem geordneten Erzbistum die Ausgangsbasis und durch Einführung seiner Prämonstratenser in das Marienstift zu Magdeburg die Missionsgemeinschaft für die endgültige Christianisierung der Wendenlande.

Grösseres leistet Norbert noch als Reichsfürst. Er greift entscheidend in die hohe Politik ein. Man kann über seine Bemühungen für Innozenz II. gegen den Gegenpapst Anaclet denken, was man will, im Ganzen gilt sicher: « ... in der Politik wusste er dieselbe Richtung echter, tatkräftiger Frömmigkeit zur Geltung zu bringen, welche ... der Regierung Lothars jene wohlthuende Signatur weiser Mässigung gegeben hat »<sup>4)</sup>.

Alles in allem: Norbert war mehr als ein « magnus et incomparabilis vir », ein im naturhaften Sinne grosser und unvergleichlicher Mann. Wer Norbert begreifen will, muss um den Quellgrund

<sup>3)</sup> E. BERNHEIM, *Norbert von Prémontré und Magdeburg*, in *Histor. Zeitschrift*, XXXV, 1876, S. 35; gegen W. BERNHARDI, a. a. O., S. 93; Fr. WINTER, *Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland*, Berlin, 1865, S. 16.

<sup>4)</sup> E. BERNHEIM, a. a. O., S. 16.



seines Lebens wissen. Als Norbert 1134 aufgerieben von den übermenschlichen Anstrengungen starb, verlor der Orden in ihm mehr als seinen Stifter. Aus seiner inneren Dynamik wächst der Orden. Hier ist der « Enthusiasmus der Heiligkeit » (Wilhelm Neuss) am Werk, mit dem der Meister seine Jünger immer wieder zu befeuern weiss.

Der Persönlichkeit Norberts war diese Aufmerksamkeit zu widmen, weil sich der Prämonstratenserorden ohne sie nicht begreifen lässt, weder in der Schwungkraft des Anfangs noch in seiner Eigenprägung. Der Charakter des Stifters war für die innere und äussere Form des Ordens entscheidend <sup>5)</sup>.

### *Die Augustinusregel.*

1121 verpflichtet Norbert seine Freunde Hugo, Evermod und Anton zusammen mit 12 weiteren Gefährten auf die Regel des Hl. Augustinus.

Diese Tatsache ist von tiefgreifender Bedeutung für das Verständnis des Ordens.

Die kirchliche Reformbewegung des 11. Jahrhunderts fand in der Augustinusregel das ausgesprochen, was sie erstrebte: *apostolicam enim vitam optamus vivere*. Deshalb griff sie diese Regel als Richtschnur für die Reform des Klerus auf. Schon die Römische Synode 1059 war bemüht, die Kräfte mönchischen Lebens für die Seelsorge fruchtbar zu machen <sup>6)</sup>. Tomek behauptet, die Augustinusregel sei 1150 von dem Führer der Reformmönche, Petrus Damiani selbst, oder seinen Gesinnungsfreunden zur heutigen Gestalt geformt worden <sup>7)</sup>. Diese auf die augustiniische Ueberlieferung zurückgreifenden Reformer förderten so mittelbar die Ausbreitung der Augustinerchorherrenstifte, und diese trugen ihrerseits wieder die Reformgedanken, die in der Augustinusregel enthalten sind, voran. Von Frankreich, insbesondere von Lothringen her strahlen die neuen Kräfte in den deutschen Raum hinein. Vom Kollegiatstift in Toul, das 1095 von Urban II. bestätigt wird, springt die Augustinusregel in Klosterath bei Aachen und Springiersbach im Kreise Wittlich

<sup>5)</sup> Fr. WINTER, a. a. O., S. 7.

<sup>6)</sup> Th. PAAS, *Entstehung und Geschichte des Klosters Steinfeld als Propstei, in Annalen des Historischen Vereins für des Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln*, XCIII, 1912, S. 14.

<sup>7)</sup> Ebenda.



auf deutschen Boden über. Die neue Blütezeit der Regel bringt aber auch zugleich einen Eingriff in ihren Eigenbestand, der ihr in der Folge viel Verkennung zuzog. 1118 erteilt der Papst Springiersbach wegen des rauheren Klimats (im Vergleich zu dem afrikanischen Klima, unter dessen Bedingungen die Regel ja entstanden war) eine teilweise Dispens vom Offizium, der Handarbeit und dem Fasten. Diese päpstliche Dispens für Springiersbach wurde aber fast allgemein übernommen. Der erste grundlegende Teil der Regel wurde ausgeschieden, ja man erkannte ihn gar nicht mehr als augustinisch an. Norbert aber nimmt fast die ganze Regel wieder auf und verschärft zudem die aszetischen Bedingungen. Doch werden dann im Laufe des 12. Jahrhunderts die mehr praktischen Bestimmungen des zweiten Teiles als von der Entwicklung überholt angesehen, ausgeschieden und durch die in Gebrauch kommenden « constitutiones » oder « consuetudines » ersetzt <sup>8)</sup>.

Der geistige Gehalt ist das « Lebensprogramm », das « asketische Vermächtnis » des Heiligen Augustinus. Als Ideal der Gemeinschaft gilt die Liebes- und Gütergemeinschaft der ersten Christen in Jerusalem. Für den einzelnen bedeutet das: Sich loslösen vom Ich und seinem selbstischen Begehren. (« Das Christentum ist die Religion des Nichtich », Augustinus). Drei grosse Forderungen werden dem Mönche gestellt: Er soll frei sein von Verlangen nach eigenem Hab und Gut, mit eigener Hände Arbeit soll er die Gemeinschaft mitunterhalten, und er soll ohne zu widersprechen allzeit seinen Oberen gehorchen.

Die Askese ist mild und rücksichtsvoll gedacht in dem, was der Allgemeinheit auferlegt wird. Gebilligt ist, was über das Mindestmass hinausgeht, die Liebe aber muss Richtschnur bleiben: « In omnibus caritas », « ohne sie ist alles eitel, mit ihr und durch sie alles vollkommen ».

Diese Regel nun hat Norbert zur geistig-geistlichen Grundlage seiner Ordensgemeinschaft gemacht. Bedeutsam ist in ihr, dass Augustinus den Gedanken der bloßen Askese durch das Regulativ der Liebe und die Forderung der Handarbeit als Dienst an der Gemeinschaft überbietet. In der schlichten und harten Arbeit erprobt sich die Echtheit der Liebe. Handarbeit als selbstloser Dienst ist ebenso wertvoll wie Gebet und Lesung. Darüber hinaus verbürgt

<sup>8)</sup> H. HEIJMAN, *Untersuchungen über die Prämonstratenser Gewohnheiten*, in *An. Praem.*, II, 1926, S. 5.



sie, dass aus dem « einfachen Leben » nicht drückende Not wird.

« Menschenkenntnis und Diskretion (in den Einzelschriften), Gedankentiefe und klare Ausrichtung des klösterlichen Lebens auf das Hochziel aller Frömmigkeit, die Liebe, geben dieser ältesten Klosterregel des Abendlandes ihre überzeitliche und weltweite Bedeutung »<sup>9)</sup>).

### *Erste Ansätze der Ordensverfassung.*

Die von Prémontré begründeten und teilweise auch besiedelten Tochterklöster blieben im Gegensatz zu den Neugründungen der Benediktiner an das Mutterkloster gebunden. Die Äbte von Prémontré, Floreffe, Cuissy und St. Martin in Laon galten als die ersten Väter des Ordens, bildeten einen Ordensrat und besaßen besondere Rechte.

Damit waren die ersten Ansätze organisatorisch-rechtlicher Art gegeben. Diese Ansätze zeigen deutlich die Verwandtschaft mit der Ordensverfassung der Zisterzienser, die 1119 verkündet wurde und mit deren geistigem Vater Bernhard von Clairvaux Norbert eng befreundet war<sup>10)</sup>.

### *Die Filiation.*

Der Grundsatz der Filiation, das heisst der dauernden Abhängigkeit des Tochterklosters vom Mutterkloster, setzt sich nicht nur in Frankreich, sondern im ganzen Ordensgebiete durch.

Die Paternitätsrechte des Vaterabts gegenüber dem Tochterstift bestimmen die Art der Abhängigkeit. Arsenius Fasseau hat 1727 in seinem « Arbor genealogica » die Filiation aller Abteien dargestellt. Die Abhängigkeit rheinischer Stifte von Stiften im Stammland Frankreich verstärkt den Zug abendländischer Verflochtenheit und kirchlich-mittelalterlicher Universalität. Gemeinsam mit den Zisterziensern waren die Prämonstratenser als Reformorden im Sinne der Libertasforderung weniger national und lokal gebunden als die alten Benediktinerklöster. Eine Ausnahme in der Abhängigkeit aller Prämonstratenserstifte des Abendlandes von Prémontré bildet das von Norbert selbst begründete Marienkloster in Magdeburg und die von diesem begründeten sächsischen und wendischen Niederlassungen. Wir kommen in einem anderen Zusammenhange darauf zurück.

<sup>9)</sup> A. ZUMKELLER, O. E. S. A., *Einführung in die Regel des Hl. Augustinus*. II. Zum geistlichen Gehalt, in H. U. VON BALTHASAR, *Die grossen Ordensregeln*, Einsiedeln, 1948, S. 119.

<sup>10)</sup> H. HEIJMAN, a. a. O., S. 9.



*Einschränkung der stabilitas loci.*

Ein weiterer Gegensatz zum Altbenediktinertum ist die Einschränkung der Gebundenheit des Konventualen an seinen Konvent, in den er durch die Profess eingetreten war.

Bei den Prämonstratensern hat der Abt das Recht, Mitglieder seines Konvents in ein anderes Stift des Ordens zu entsenden, um dort ein Amt zu übernehmen oder für die Reform zu wirken; dagegen darf der Conventuale von sich aus das Stift nicht verlassen. So kam es, dass bedeutende Männer aus Frankreich in die deutschen Konvente kamen, deren stammesbedingte Einförmigkeit auflockerten und ihren landschaftlich begrenzten Gesichtskreis aufschlossen.

*Die Bestätigungsbulle Honorius II.*

Am 17. Februar 1126 erwirkte Norbert persönlich von Papst Honorius II. in Rom eine Bestätigungsbulle für seinen Orden. Nach der Formel: « Bona etiam et possessiones, quas juste et legitime possidetis, praesentis nostri scripti pagina confirmamus ». Dann werden folgende Niederlassungen namentlich aufgeführt: St. Martin in Laon, Viviers, Floreffe, St. Michael in Antwerpen, St. Annalis in Metz, Kappenberg und Varlar in Westfalen und Ilbenstadt in der Wetterau. Die Aufzählung ist natürlich nicht vollständig, doch zeigen die neuen Namen die weitere Ausbreitung des Ordens an <sup>11)</sup>.

*Generalabt und Generalkapitel.*

Nachdem Norbert durch Amt und Würde an Magdeburg gebunden war, bedurfte Prémontré und der ganze Orden eines neuen Oberhauptes. 1127 wählten die Brüder von Prémontré auf Anregung Norberts seinen Freund Hugo zum Abt ihres Klosters und damit zum Generalabt des Ordens. Wahrscheinlich wurde im gleichen Jahre bestimmt, dass sich alljährlich die Aebte aller Klöster zum Generalkapitel in Prémontré einfinden sollen, um über die Ordensangelegenheiten gemeinsam zu beraten und zu beschliessen <sup>12)</sup>.

*Die Ordensstatuten.*

Norbert galt, solange er lebte, als das « lebendige Gesetz » des

<sup>11)</sup> F. LE PAIGE, *Bibliotheca Ordinis Praemonstratensis*, Paris, 1633, I, S. 392.

<sup>12)</sup> B. GRASSL, a. a. O., S. 16.



Ordens. Dennoch liess er Generalabt Hugo Statuten ausarbeiten, in denen die gewohnheitsrechtlich eingeführte Verfassung und die praktische Lebensordnung der Einzelstifte festgelegt und vereinheitlicht wurden. Das Werk Norberts sollte über seinen Tod hinaus fruchtbar bleiben. 1131 vollendete der Generalabt dieses Ordensgesetzbuch. Während der erste Teil die verfassungsrechtlichen Bestimmungen enthielt, waren im zweiten Teil die « *consuetudines* » aufgezeichnet. Auffallend ist die Ähnlichkeit mit der « *Charta caritatis* » und den « *Kirchlichen Pflichten* » der Zisterzienser. Heijman führt durch Vergleich den Beweis, dass die Zisterzienserstatuten unmittelbar als Vorlage benutzt wurden <sup>13)</sup>. Zum Vergleich wurde die älteste uns bekannte Redaktion der Prämonstratensergewohnheiten herangezogen <sup>14)</sup>. Da die « *Kirchlichen Pflichten von Citeaux* » auf den im Frühmittelalter nach der Benediktinerregel aufgezeichneten Mönchsgewohnheiten fussen, sind bei den Prämonstratensern zum grössten Teil benediktinische Lebensformen zu beobachten. Der dritte Teil des Zisterziensergesetzbuches enthält eine Sammlung von Generalkapitelbeschlüssen, die ihrerseits wieder auf eine ältere Sammlung von Mönchsverordnungen aus dem Jahre 1098 und auf die *Charta caritatis* zurückgehen. Ihnen entsprechen die Kapitel der Prämonstratensergewohnheiten, die in wirtschaftlicher Hinsicht den Eigenbetrieb vorschreiben, Erbbegräbnisse im Gegensatz zu den Zisterziensern freistellen und die Schirmvogtei verbieten. In diesem dritten Teil sind die Abweichungen von der zisterziensischen Vorlage sehr viel zahlreicher als bei den nach der *Charta caritatis* und den « *Kirchlichen Pflichten* » abgefassten vorhergehenden Kapiteln <sup>15)</sup>.

## II. GRÜNDUNGSGESCHICHTE UND DREIFACHE LEISTUNG DER RHEINISCHEN NIEDERLASSUNGEN.

Das erste Prämonstratenserstift auf deutschem Boden ist entgegen den bis in die jüngste Literatur hinein zu verfolgenden Angaben das Kloster Steinfeld in der Nordosteifel <sup>16)</sup>. Es wurde nicht erst von einem anderen Stift aus gegründet und besiedelt, sondern

<sup>13)</sup> H. HEIJMAN, a. a. O., S. 10-32.

<sup>14)</sup> Herausgabe: R. VAN WAEFELGHEM, in *Analectes de l'Ordre de Prémontré*, IX, 1913.

<sup>15)</sup> H. HEIJMAN, a. a. O., S. 19, 30-32.

<sup>16)</sup> Th. PAAS, a. a. O., S. 18.



die dort bereits ansässigen Augustinerchorherren nahmen 1121 die Regel Norberts an und unterstellten sich Prémontré. Erst im folgenden Jahre wurde Kappenberg im Kreise Lüdinghausen, das sonst als erstes deutsches Prämonstratenserkonvent bezeichnet wurde, gegründet. Steinfeld nun war bestimmt, die Hochburg des Ordens im Rheinland zu werden. Seine Anfänge reichen um zwei Jahrhunderte zurück. Schon um 920 sollen Kirche und Klostergebäude vom Grafen des Ahrgaues Sibodo, dem Stammvater der Grafen von Neuenahr, erbaut worden sein. Graf Sibodo war ganz im alten Sinne « Eigenkirchenherr », ja selbst sein Nachkomme Theoderich von Are tritt 1121 noch urkundlich als Eigentümer der Kirche auf <sup>17)</sup>. Die Kirche war « von Alters her » Pfarrkirche <sup>18)</sup> (Bestätigungsurkunde Innozenz II. 1136). Zuerst bewohnten Benediktinerinnen Kloster Steinfeld. Sie wurden 1097 aus disziplinären Gründen entfernt <sup>19)</sup>. Regulierte Chorherren aus dem Kollegiatstift Springiersbach im Kontelwalde zogen nun in Steinfeld ein. Der Wunsch, sich in einer grossen Gemeinschaft zusammenzuschliessen, wurde in den Kollegiatstiften, die zwar alle die gleiche Regel befolgten, sonst aber unverbunden nebeneinander standen, im Reformzeitalter immer lebendiger <sup>20)</sup>. Für die Steinfelder Chorherren, die ihr Gemeinschaftsleben nach der Springiersbacher erleichterten Augustinusregel ausrichteten, lag der Anschluss an einen Orden mit Augustinusregel am nächsten. Dass der Zusammenschluss bereits in der nach 1121 sich herausbildenden Weise gedacht war, ist nicht anzunehmen. Entscheidend für den Entschluss der Steinfelder wurde wohl Erzbischof Friedrich I. von Köln, der mit Norbert befreundet war und sein Werk förderte, wo immer er konnte. Er mag den Augustinerchorherren von Steinfeld den Rat gegeben haben, die Augustinusregel in der Fassung Norberts anzunehmen und sich Prémontré zu unterstellen.

#### *Rommersdorf.*

Aehnlich wie Steinfeld war auch das Kloster Rommersdorf im Engersgau nicht von Anfang an prämonstratensisch. Benediktiner aus Allerheiligen im Schwarzwald bewohnten es auf geraume Zeit,

<sup>17)</sup> Ebenda, S. 4, 6, 19.

<sup>18)</sup> Eb., S. 7.

<sup>19)</sup> Eb., S. 14.

<sup>20)</sup> A. HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands*, 3-4 Aufl., Leipzig, 1913, IV, S. 354.



mussten aber wegen der dürftigen Ausstattung von Rommersdorf mit Grundbesitz wieder in ihr altes Kloster zurückkehren. 1135 zog Erzbischof Albero von Trier Prämonstratenser aus Floreffe in das inzwischen durch Schenkungen reichlicher ausgestattete Rommersdorf. Der Erzbischof und die Schenkgeber Reginbold von Rommersdorf und Revengar von Isenburg sind als die Begründer der Prämonstratenserabtei Rommersdorf zu betrachten <sup>21)</sup>.

### *Stiftungsbriefe und Schutzurkunden.*

Aus dem Jahre 1121 stammt die älteste uns erhaltene Urkunde aus der Geschichte Steinfelds, der Stiftungsbrief Erzbischof Friedrichs von Köln. Er erinnert an die Bestätigungsbulle Honorius II. für Prémontré und seine Tochtergründungen. Diese Urkunden waren wertvolle Besitzurkunden. Ihre Bedeutung erhöhten noch die Schutzformeln, die die Päpste in Nachahmung des Königsschutzes hinzufügten <sup>22)</sup>. All denen, die sich an geschützten Personen oder geschütztem Gut vergreifen, werden kirchliche Strafen angedroht. So lautet zum Beispiel die Schutzformel in der von Hadrian IV, am 7. Juli ausgestellten Schutzurkunde für Knechtsteden: « ... praefatam ecclesiam, ..., sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus. Si ... ecclesiastica saecularive persona hanc ... paginam sciens contra eam temere venire tentaverit, secunda citatione commonita, si non satisfactione emendaverit, potestatis, honorisque sui dignitate careat, reamque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore et sanguine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districtae ultioni subjaceat » <sup>23)</sup>. Während der Papst die Exkommunikation und damit den Ausschluss aus der Kirche androht, setzt der Kaiser etwa Geldstrafen fest, so Kaiser Friedrich Barbarossa in seinem Schutzbrief für Knechtsteden von 1155. Wer sich an Leuten oder Besitz des Klosters vergreift, soll 100 Pfund Gold zahlen, davon die eine Hälfte dem Kaiser, die andere dem Kloster <sup>24)</sup>.

<sup>21)</sup> J. WEGELER, *Die Prämonstratenserabtei Rommersdorf*, Koblenz, 1882, S. 4.

<sup>22)</sup> G. SCHREIBER, *Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert*, Stuttgart, 1910, I, S. 6.

<sup>23)</sup> F. EHLEN, *Die Prämonstratenserabtei Knechtsteden. Geschichte und Urkundenbuch*, Köln, 1904, Nr. 2; 7 Juli 1155.

<sup>24)</sup> F. EHLEN, Eb., S. 25.



*Das Verhältnis zum Diözesanbischof.*

Die Stiftungsbriefe und Schutzurkunden der Bischöfe lassen uns das Verhältnis der Prämonstratenserniederlassungen zu den diözesanen Gewalten in seiner Eigenart klar erkennen. In der genannten Bestätigungsurkunde für Steinfeld werden die Kanoniker von der Unterordnung unter Chorbischof, Propst und Dechant befreit, so dass sie nur ihrem Bischof gehorchen müssen. Der Erzbischof verleiht ihnen das Recht, sich selbst einen Vorsteher aus ihrer eigenen Mitte zu wählen und behält sich nur das Recht der Bestätigung und Konsekration vor. Das gesamte Klostergebiet samt den dazugehörenden Pfarreien Ripsdorf und Berndorf braucht keine Bischofs-servitien zu entrichten <sup>25</sup>).

Befreit wird Steinfeld auch von jeder Abgabe an den Chorbischof, die dieser bei der Inthronisation des Abtes, bei der « investitura » « in temporalibus » sowie bei der Uebertragung der cura animarum fordern durfte. Ebenso wenig sollte der Dechant Abgaben erheben <sup>26</sup>).

*Exemtionsbestrebungen.*

Diese Befreiungen bischöflicher Freunde und Gönner bezwecken — mit Einschränkung —, die Exemtionsbestrebungen des Ordens hintanzuhalten und die Einzelklöster in freieren Formen, aber um so nachdrücklicher an den Diözesanbischof zu binden. Der Orden erzielte in dieser Frage nur Teilerfolge. Warum es nur Ansätze zur Exemption bleiben konnten, erhellt aus folgenden Punkten: Die Klöster der Prämonstratenser wurden nicht immer neu begründet und waren oft schon, bevor sie hervortraten, diözesan stark gebunden (siehe Steinfeld und Rommersdorf !). Die Seelsorgetätigkeit brachte die Prämonstratenser notwendig in Abhängigkeit vom Diözesanbischof. So mündeten die Prämonstratenser in die Bahnen der nicht-exemten Benediktiner und Augustinerchorherren ein <sup>27</sup>).

Die Exemption, das heisst die Befreiung von ganzen Orden und einzelnen Klöstern von der Strafgewalt des Ordinarius (meist des Bischofs), war ein wichtiges Kampfmittel des Reformpapsttums, um das Mönchswesen und die regelgebundene und an einen Konvent gebundene Pfargeistlichkeit dem oft stark verweltlichten und den

<sup>25</sup>) Th. PAAS, *Entstehung und Geschichte...*, S. 25.

<sup>26</sup>) Ebenda.

<sup>27</sup>) G. SCHREIBER, *Kurie und Kloster...*, S. 107 f.; Th. PAAS, Eb., S. 23.



Laiengewalten verpflichteten Episkopat zu entziehen und sie in den unmittelbaren Dienst der päpstlichen Reformpolitik zu stellen. (Die Cluniazenser und nach ihnen die Zisterzienser erlangten die volle Exemption)<sup>28)</sup>.

### *Die Zehntfrage.*

Die Bischofs- und Papsturkunden unterrichten uns meist auch über den Entwicklungsstand in der Zehntfrage. Erzbischof Bruno II. spricht 1134 der Kirche von Knechtsteden den Novalzehnten zu<sup>29)</sup>. Hadrian IV. befreit 1155 Knechtsteden vom Noval- und Blutzehnten<sup>30)</sup>. 1139 bestätigt Erzbischof Arnold von Köln dem Stift Hamborn den Besitz des Zehnten der Pfarrkirche von Hamborn<sup>31)</sup>. Papst Hadrian IV. befreit Hamborn vom Noval- und Blutzehnten 1158<sup>32)</sup>. Der kaiserliche Gegenpapst Victor IV. entbindet 1162 Rommersdorf jeder Zehntverpflichtung für selbstbewirtschaftetes Land<sup>33)</sup>. Daraus ergibt sich 1. Die Befreiungen der Päpste gehen weiter als die der Bischöfe. 2. Eine volle Zehntbefreiung finden wir nur im Falle Rommersdorf, wo alles selbstbestellte Land und das war in der Gründungszeit m. E. der ganze Feldbesitz, von der Zehntverpflichtung befreit wird. Entscheidend kann sein, dass der von Kaiser Friedrich Barbarossa eingesetzte Gegenpapst die Zehntbefreiung ausspricht. Die Prämonstratenser hielten sich im Schisma im Gegensatz zu den Zisterziensern neutral und genossen dadurch manchen Vorteil<sup>34)</sup>.

### *Stellung der Kurie zur Zehntfrage.*

Viktor IV. folgt durchaus der Tradition des Reformpapsttums. Paschal II. hatte allen Klöstern einschliesslich der Augustinerstifte die volle Zehntfreiheit zugebilligt. Seine beiden Erklärungen zur Zehntfrage stellen « programmatische Erklärungen des Reformpapsttums überhaupt » dar. Begründet wird diese Befreiung in der

<sup>28)</sup> W. NEUSS, *Die Kirche des Mittelalters*, Bonn, 1944, S. 115.

<sup>29)</sup> Fr. EHLEN, Eb., Nr. 1.

<sup>30)</sup> Eb., Nr. 2.

<sup>31)</sup> H. SCHEIERMANN, *Altes und Neues vom Niederrhein im besonderen über die ehemalige hochadelige Prämonstratenserabtei und Pfarrei Hamborn sowie über deren Nachbarpfarren Laar, Meiderich, u. a.*, Duisburg, 1897, Nr. 1, S. 225.

<sup>32)</sup> H. SCHEIERMANN, a. a. O., Nr. 4, S. 231.

<sup>33)</sup> J. WEGELER, *Die Prämonstratenserabtei Rommersdorf*, Nr. 1.

<sup>34)</sup> Fr. WINTER, a. a. O., S. 87-88; G. SCHREIBER, a. a. O., I, S. 265.



üblichen Weise der Reformer mit der Heiligen Schrift und aus den Vätern ohne Rücksicht auf historische Kontinuität <sup>35</sup>). Bis auf Hadrian IV. wird diese päpstliche Zehntpolitik der vollen Befreiung für alle Klöster folgerichtig betrieben. Hadrian schränkt dann die Befreiung auf den Novalzehnten ein <sup>36</sup>). Alexander III. nimmt den Ausgang des Ringens zwischen Orden und Bischöfen gleichsam vorweg, indem er in einem einzelnen Falle den Zisterziensern den Rat gab, ihren Zehntstreit gütlich beizulegen. Er begründet seinen Rat, indem er sie darauf hinweist, dass ihre Klöster zwar einmal so arm gewesen seien, dass sich eine Zehntbefreiung rechtfertigen liess, jetzt aber seien sie gerade ärgerniserregend reich <sup>37</sup>). Das 4. Laterankonzil bringt dann den endgültigen Sieg des Episkopats über die Orden. Die Klöster können nur noch vom Novalzehnten befreit werden <sup>38</sup>).

### *Die Vogtfrage.*

In der Vogtfrage bestimmte die Urkunde Erzbischof Friedrichs für Steinfeld, dass Graf Theoderich und seine Nachfolger auf Schloss Are die Rechte der Klostervogtei ausüben sollen. Diese Rechte werden genau festgelegt. Der Graf darf jährlich nur drei bestimmte Gerichtstage abhalten und nur an den dafür bestimmten Terminen eine Abgabe von fünf Schillingen einziehen. Zu Gericht sitzen aber sollten die Vögte nur dürfen, wenn sie zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften ausdrücklich berufen wurden. Es wird verboten, Untervögte anzustellen. Bei Verletzung dieser Bestimmungen sollte der Bischof nach einem unbeachteten Verweise schon die Vogtei einziehen, und die Chorherren waren berechtigt, sich einen anderen Vogt zu wählen <sup>39</sup>).

Erzbischof Bruno II. setzt durch Urkunde vom 4. August 1134 Gerhard von Hochstaden der Propstei Knechtsteden zum Vogte, nachdem der Konvent ihn gewählt hatte: « iuxta electionem eorum liberrimam advocatum eis praefecimus ». Gerhard muss versprechen, ausser dem Gebet der Conventualen, dem Recht auf Leitung des

<sup>35</sup>) G. SCHREIBER, a. a. O., I, S. 251-252.

<sup>36</sup>) G. SCHREIBER, a. a. O., I, S. 259.

<sup>37</sup>) G. SCHREIBER, a. a. O., I, S. 269.

<sup>38</sup>) Ebenda.

<sup>39</sup>) Th. PAAS, a. a. O., S. 21.



Hofgerichtes und der Pflicht, es zu schirmen, nichts weiter zu fordern <sup>40)</sup>.

Durch die Charta Erzbischof Arnolds für Hamborn wird Gerhard von Hoinstat, der Herr von Wickrath als Vogt eingesetzt. Seine Nachfolger auf Burg Wickrath folgen ihm im Amte. Ausdrücklich verboten wird, einen Untervogt anzustellen. Der Vogt darf nichts ausser dem Drittel der Einkünfte, die bei den drei Gerichtstagen anfallen, fordern. Er darf nur dann Recht sprechen, wenn er dazu eigens aufgefordert wird <sup>41)</sup>.

#### *Papsturkunden zum Vogtfrage.*

Hadrian IV. ordnet 1155 für Knechtsteden an, dass nur ein von den Brüdern einstimmig oder von der « sanior pars » erwählter Vogt seines Amtes walten solle, keinesfalls ein Adliger, der die Vogtei auf Grund des Erbrechtes « usurpiert » habe <sup>42)</sup>.

In der Bulle für Hamborn schweigt sich Hadrian IV. über die Vogtfrage aus <sup>43)</sup>. Erzbischof Bruno hatte dem Stifter Gerhard von Hoinstat die Bitte erfüllt, den jeweiligen Burgherrn von Wickrath als Kloostervogt anzuerkennen <sup>44)</sup>. Die drei Bedingungen, keinen Untervogt anzustellen, sich mit dem Drittel der Gefälle, die an den festgesetzten drei Gerichtstagen einkommen, zufrieden zu geben und nur auf besondere Anforderung zu Gericht zu kommen, stimmen mit den für den Steinfelder Vogt festgesetzten Bedingungen weitgehend überein. Die Reformpäpste forderten nicht nur, dass die Vögte von den Konventen zu wählen seien, sondern sie verboten überhaupt, einen Vogt anzustellen <sup>45)</sup>. Hadrian IV. befiehlt der Prämonstratenserabtei Steingaden lakonisch: « Wir bestimmen, dass eure Kirche keinen Vogt hat » <sup>46)</sup>.

<sup>40)</sup> Fr. EHLEN, a. a. O., Nr. 1.

<sup>41)</sup> H. SCHEIERMANN, a. a. O., Nr. 1.

<sup>42)</sup> Eb., Nr. 2.

<sup>43)</sup> Eb., Nr. 3.

<sup>44)</sup> Eb., Nr. 1.

<sup>45)</sup> G. SCHREIBER, a. a. O., II, S. 279; Privileg Lucius II für Ilbenstadt: C. L. HUGO, *Sacri et Canonici Ordinis Praemonstratensis Annales*, I, Nancy, 1734, S. 536.

<sup>46)</sup> G. SCHREIBER, a. a. O., II, S. 279; C. L. HUGO, a. a. O., I, S. 536.



*Kein einheitliches Vorgehen der Prämonstratenser in der Vogtfrage.*

Die Vogtfrage konnte bei den Prämonstratensern überhaupt nicht einheitlich geregelt werden, da die einzelnen Klöster viel zu sehr von den örtlichen Verhältnissen in ihren Diözesen abhängig waren. Das Chorfrauenstift Meer bei Neuss und ab 1246 auch Steinfeld hatten den Erzbischof von Köln in seiner Eigenschaft als Reichsfürsten zum Vogt. Füssenich und Hamborn besaßen Laienvögte <sup>47)</sup>. Diese wurden nicht einmal durch den Konvent gewählt. Dagegen hatte Knechtsteden über ein Jahrhundert einen Laienvogt, der wenigstens formal vom Konvent gewählt werden musste und dann vom Erzbischof in sein Amt eingeführt wurde. In jedem Falle aber sicherten sich die Klöster durch schriftliche Festlegung der Vogtrechte. Weitgehend erkannten dagegen die Prämonstratenser im Rheinland das alte Recht des Gründers auf Ausübung der Vogtrechte an.

*Vergleich mit den Zisterziensern.*

Damit sind die Prämonstratenser im Unterschiede zu den Zisterziensern nicht nur diözesan stark gebunden, sondern auch feudal an die adligen Laien. Diese Bindung tritt noch zu der stärkeren Bindung an die höchste adelige Laiengewalt, den Kaiser hinzu, von der sich die Zisterzienser im Kampf zwischen Friedrich Barbarossa und Alexander III. unter schweren Opfern emanzipiert hatten. Später, als mit der zunehmenden Zahl der in Dienst genommenen landwirtschaftlichen Lohnarbeiter, die Ausübung der Blutsgerichtsbarkeit immer notwendiger wurde, unterstellen sich die Zisterzienser dem Kaiser als ihrem Vogt <sup>48)</sup>.

*Das Vogtverbot der Statuten.*

Wohl setzen die « consuetudines » fest: « Haec sunt, quae proposuimus ammodo non recipere: ... advocatias saecularium etc. ... », aber die Verhältnisse erwiesen sich in den meisten Fällen wohl als stärker.

Man könnte das 12. Jahrhundert, in dem der Orden Norberts seinen Aufschwung nimmt, als die Schwelle zum Hochmittelalter bezeichnen. Das gilt im geistigen Raum wie im Raum der mate-

<sup>47)</sup> G. SCHREIBER, a. a. O., II, S. 272-278.



riellen Kultur. Die Wirtschaftsverfassung ist noch agrarischen Charakters. Handel und Gewerbe sind mit den Städten, besonders in Deutschland, erst im Kommen. Auf diesen agrarisch-feudalen Charakter seiner Umwelt ist der Prämonstratenserorden abgestimmt. Er ist Reformorden und strebt als solcher, den christlichen Gedanken im Herzen des Volkes zu beheimaten. Der Schlüssel dazu aber ist die Seelsorge, und zwar die Seelsorge unter der ländlichen Bevölkerung.

#### *Der Orden der Landseelsorge.*

Im Anfang stand bei Norbert und seinen Gefährten, die Wanderpredigt <sup>49)</sup>. Sie diente dazu, das prämonstratensische Reformwerk in Gang zu setzen, war Aussaat des neuen Geistes, Ansporn für den Seelsorgeklerus in der Welt und in den Augustinerchorherrenstiften, Wandersseelsorge, die den Reformgedanken in die Massen trug. Norbert blieb Zeit seines Lebens der von Unruhe um das Reich Gottes ergriffene Wanderer, sein Orden aber wurde sesshaft und trieb seine Wurzeln wie ein Baum in den Boden und verwuchs gleichsam mit dem Landvolke. In Altdeutschland, insbesondere im Rheinland, vermehrte sich die Bevölkerung stark. Die Raumnot trieb zum Landausbau. Die grössere Zahl der Bevölkerung und die Mehrung der Siedelungsfläche forderten den Ausbau des alten Netzes von Pfarreien, das einst Karl der Grosse geplant und geschaffen hatte. Die adligen Laien hatten lange Zeit durch das Eigenkirchenrecht die notwendige Zahl von Pfarrkirchen gesichert, nun ging die Führung mehr und mehr auf die Kirche und besonders auf ihre neuen Priesterorden, die Augustinerchorherren und die Prämonstratenser, über <sup>50)</sup>. Die Verdienste der den Prämonstratensern vorangehenden Stiftsgemeinschaften um die Pfarrseelsorge dürfen nicht verkannt werden. Sie schufen neue Kirchen, stellten gut ausgebildete und mit apostolischem Geist erfüllte Männer zur Verfügung. Die Prämonstratenser liefen ihnen aber bald den Rang ab. Eine Reihe päpstlicher Verfügungen beleuchtet die Rechtsverhältnisse, die sich für ihre Seelsorgetätigkeit entwickeln. Zum Beispiel erteilt Innozenz II. 1135 dem Orden das Privileg, Kirchen und Kapellen auf den Klosterterritorien zu errichten. Damit gelangten die Vor-

<sup>49)</sup> W. NEUSS, *Die Kirche des Mittelalters*, S. 151-152.

<sup>50)</sup> Ebenda, S. 43-45; A. HAUCK, a. a. O., II, S. 379.



steher der Stifte in den Besitz des Patronats, das ist das Recht der Präsentation <sup>51)</sup>.

Das Patronatsrecht war an Stelle des alten Eigenkirchenrechts getreten. Der Eigenkirchenherr nahm als selbstverständlich das Recht in Anspruch, für die auf seinem Grund und Boden liegende, meist aus eigenen Mitteln errichtete Kirche den Geistlichen zu bestellen. Daraus ergab sich die unwürdige Lage der niederen Geistlichkeit im Frühmittelalter <sup>52)</sup>. Selbstverständlich besaßen die Prämonstratenser das Patronat für ihre Klosterkirche, die zumeist gleichzeitig Pfarrkirche war. Für andere Pfarrkirchen gelangten sie darüber hinaus in den Besitz des Patronats durch die « Inkorporation ». (Das Wort begegnet erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts, der Sache nach aber gab es bereits Inkorporation.) « Inkorporation ist entstanden durch Aufrechterhaltung des im übrigen beseitigten Eigenkirchenwesens zugunsten der Klöster. Neueinverleibung einer Pfarrkirche bedeutet vor allem den Untergang ihrer Rechtspersönlichkeit und den Anfall ihres Vermögens an das begünstigte Institut » <sup>53)</sup>. Die Inkorporation war ein beliebtes Kampfmittel des Reformpapsttums im Kampf um die libertas der Kirche von den feudalen Gewalten. Sie wurde auch auf ganze Bistümer in Bezug auf die Besetzung des Bischofsstuhles und der Domkapitelstellen mit Ordensgeistlichen erfolgreich angewandt <sup>54)</sup>.

Der Weg von der Eigenkirchenherrschaft über den Patronat eines Adligen zum Patronat des Klostervorstehers durch die Inkorporation lässt sich anschaulich zeigen an einem Steinfelder Beispiel. Das Geschlecht derer von Are hatte ursprünglich die Eigenkirchenherrschaft inne. Die Stiftungsurkunde Erzbischof Friedrichs I. bestimmt, dass die Erben des Grafen Theoderich das Recht haben, das Kloster wieder in Besitz zu nehmen und nach freiem Ermessen darüber zu verfügen, wenn ein Inhaber des kölnischen Erzstuhles oder irgend ein anderer den Steinfelder Konvent der kanonischen Lebensweise entfremden oder ihn aufheben wolle <sup>55)</sup>. Das Patronat für die Pfarrkirche von Steinfeld scheinen schon die Augustinerchorherren besessen zu haben <sup>56)</sup>. Erzbischof Friedrich übertrug dann den Pfarrgottesdienst in eine im Hofe des Klosters gelegene

<sup>51)</sup> B. GRASSL, a. a. O., S. 16.

<sup>52)</sup> W. NEUSS, a. a. O., S. 137-138.

<sup>53)</sup> U. STUTZ, *Die Eigenkirche als Element des mittelalterlichen Kirchenrechts*, Berlin, 1895. Register.

<sup>54)</sup> B. GRASSL, a. a. O., S. 30.

<sup>55)</sup> Th. PAAS, a. a. O., S. 21.

<sup>56)</sup> Th. PAAS, a. a. O., S. 17.



Kapelle, in der die Gläubigen sich zur Feier der Hl. Messe, zur Taufspendung und zur Abhaltung von Exequien einzufinden hatten<sup>57)</sup>. Ein neueres Beispiel, das aber gut die alten Rechtsverhältnisse zeigt, ist die inkorporierte Pfarrei Müddersheim<sup>58)</sup>. Steinfeld hatte das Patronat von zehn Pfarreien, Knechtsteden von vier, Sayn drei Patronate. Das Patronat von Bracheln, Hunshoven und Nauert besitzt zwar das Frauenstift Heinsberg, Sayner Chorherren üben aber dort die Seelsorge aus. Rommersdorf verfügt über zwei Patronate, Arnstein über fünf<sup>59)</sup>. Bärsch gibt die Zahlen der den rheinischen Stiften inkorporierten Pfarreien vermutlich nach dem Stand bei ihrer Aufhebung an.

### *Der Landwirtschaftsorden.*

Die Charta caritatis der Zisterzienser war 1119 von Papst Kalixt II. approbiert worden. In ihr wurde das Arbeitsgebot des abendländischen Mönchsvaters Benedikt von Nursia wieder aufgenommen, und das Zins- und Zehntnehmen von fremder Arbeit verboten wurde<sup>60)</sup>. Die Prämonstratenser nahmen nun den Grundsatz der Eigenwirtschaft in ihre consuetudines ebenfalls auf. Damit bricht sich nicht nur das mönchisch-benediktinische Arbeitsethos, sondern das christliche Arbeitsethos überhaupt, so wie es in den Schriften des Neuen Testaments verankert ist, erneut Bahn. Ähnlich wie dieses Arbeitsethos in den ersten christlichen Jahrhunderten von einer eschatologischen Haltung überlagert war und dann im 5. und 6. Jahrhundert durch Augustinus und Benedikt zu neuem Leben erweckt wurde, so überwandten Zisterzienser und Prämonstratenser nun in grossem Stil die Ablehnung der Handarbeit durch die alten Benediktinerklöster wie ihre Zurücksetzung durch die Cluniazenser. Als Richtschnur galt ihnen die Regel: « Haec sunt, quae proponimus ammodo non recipere: telonium, vectigalia, servos, ancillas, ... nisi possit abbatia ». Der Verfall des alten Benediktinertums, dessen Reichtum in Reliquien, Grundbesitz und Büchern bestand<sup>61)</sup>,

<sup>57)</sup> Th. PAAS, a. a. O., S. 20.

<sup>58)</sup> Th. PAAS, *Die Inkorporation der Pfarre von Middenrhein in Steinfeld*, in *Anal. Praem.*, VI, 1930, S. 255-269.

<sup>59)</sup> G. BAERSCH, *Nachrichten über Klöster des Prämonstratenserordens, bes. im Rheinland und in Westfalen*, in *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein...*, I, 1855, 147, 178; II, 1856, 19, 83-96.

<sup>60)</sup> H. HEIJMAN, a. a. O., S. 31.

<sup>61)</sup> G. ULHORN, *Der Einfluss der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Ent-*



ist nicht zuletzt auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zurückzuführen. Die alte Grundherrschaft vermochte sich der zunehmenden Rationalisierung des landwirtschaftlichen Betriebs nicht anzupassen <sup>62)</sup>. Die Kraft des Benediktinertums erschlaffte, als die Mönchskonvente sich die Zügel der Wirtschaftsführung entgleiten liessen, und verderblicher Müssiggang als Folge des Missverhältnisses zwischen *vita contemplativa* und *vita activa* griff Platz <sup>63)</sup>. Gerade gegen diesen Misstand aber richtete sich die zisterziensische und prämonstratensische Reform.

An die Stelle der alten Grundherrschaften mit weiter Streulage der zins- und dienstpflchtigen Hufen, die ihrerseits einer Reihe von Haupt- und Oberhöfen zugeordnet waren, trat die prämonstratensische Gutswirtschaft. Um grosse Gutshöfe, die sogenannten « Grangien », lag der weitaus grösste Teil des Klosterlandes. Mit Zähigkeit strebte man, diesen Besitz zu vergrössern, zu verbessern, abzurunden und möglichst geschlossen zu machen. Von den Grangien, die etwa die Grösse eines mittleren Rittergutes besaßen, aus bewirtschafteten eigene Arbeitskräfte, die sog. Conversen die Felder <sup>64)</sup>.

Die Conversen, auch « *fratres barbati* » oder « *fratres laici* » genannt, treten urkundlich schon seit der Hirschauer Reform in Erscheinung. Die Conversen waren nicht leibeigen oder hörig wie die « *servi* » und « *ancillae* » der alten Klöster, sondern erfreuten sich als Mitglieder der Konvente und Mitarbeiter der *fratres canonici* voller Freiheit <sup>65)</sup>. Der *Tractatus de ordine canonicorum regularium* bestimmt ihre Stellung näher: « ... in nostris coenobiis hi duo ordines canonicorum scilicet et monachorum, Johannes et Petrus simul currunt, dum apud nos ex laicali conversatione *homines illiterati* relictis omnibus jugum Christi suscepturi convertuntur, qui ad ordinem clericatus promoveri nec possunt nec volunt, probabiliter in omni perfectione monastica degunt, *manibus suis operantes*... » <sup>66)</sup>. Während sich die Priesterbrüder der Seelsorge widmen und vor allem für die Predigt studieren, dürfen die Laienbrüder Bücher nicht

*wicklung des Mönchtums im Mittelalter*, in *Zeits. für Kirchengeschichte*, XIV, 1889, S. 378.

<sup>62)</sup> G. ULHORN, a. a. O., S. 361.

<sup>63)</sup> G. ULHORN, a. a. O., S. 364.

<sup>64)</sup> G. ULHORN, a. a. O., S. 372.

<sup>65)</sup> G. ULHORN, a. a. O., S. 368-372.

<sup>66)</sup> Fr. WINTER, a. a. O., S. 308.

<sup>67)</sup> Fr. WINTER, a. a. O., S. 101.



einmal besitzen <sup>67)</sup>. Als homines illiterati dienen sie der Genossenschaft durch ihrer Hände Arbeit, sei es durch Ackerbau oder Handwerk, ja sie stehen sogar leitend einzelnen Ackerhöfen vor und betreiben Mühlen, Backhäuser und Brauhäuser <sup>68)</sup>. Dass diese Praxis als eine Rückkehr zu neutestamentlichem Brauch gesehen wurde, bezeugt Anselm von Havelberg: « Wir achten Feld- und Handarbeit nicht gering; denn wir wissen, dass der Apostel Paulus mit seinen Händen arbeitete und sagt: Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. Wir treiben daher die Jungen zur Arbeit an und gestatten keinen Müssiggang. Nur die Alten und Schwachen ermahnen wir zum Psallieren im Stillen » <sup>69)</sup>.

### *Markt- und Geldwirtschaft.*

Der Uebergang von der Grund- zur Gutsherrschaft bedeutet wirtschaftlich den Wandel von einer weitgehend nur für den Eigenbedarf arbeitenden Hauswirtschaft zu einer sich den städtischen Absatzmöglichkeiten mehr und mehr anpassenden Marktwirtschaft. Die reichen Erträge eines in so hohem Masse rationalisierten Betriebs konnten nämlich nur zum Teil von den Konventen verbraucht werden. Zudem führten die Prämonstratenser, gerade in den ersten Zeiten, ein sehr enthaltsames und zuchtvolles Leben. Die « paupertas laborans » brachte meist beträchtliche Ueberschüsse an Naturalien, die auf den städtischen Märkten in Geld umgesetzt werden konnten und es den Stiften in einer Zeit stärkerer Kapitalbildung gestatteten, als konkurrenzfähige Unternehmen aufzutreten.

### *Die zweite Ausbauperiode.*

Gerade in der Gründungszeit des Ordens beginnt eine Zeit verstärkter Rodung in Altdeutschland, insbesondere im Rheinland. Sie wird « zweite Ausbauperiode » genannt <sup>70)</sup>. Die rasch sich vermehrende Bevölkerung des Westens braucht neuen Raum. Ein Teil der Nachgeborenen wandert ab in die Städte und widmet sich dort Handel und Gewerbe, ein anderer Teil bleibt auf dem Lande und schafft sich in den ausgedehnten Forsten der Gemeinde- und Hof-

<sup>68)</sup> G. ULHORN, a. a. O., S. 375; Fr. WINTER, a. a. O., S. 102.

<sup>69)</sup> Fr. WINTER, a. a. O., S. 102-103.

<sup>70)</sup> Fr. STEINBACH, *Beiträge zur bergischen Agrargeschichte, Vererbung und Mobilisierung des ländlichen Grundbesitzes im bergischen Hügelland*, in *Rheinisches Archiv*, LXX, 1922, S. 163.



marken durch Rodung neues Ackerland. In diesen Ausbauprozess greifen nun die Prämonstratenser nach dem Vorbild der Zisterzienser mit aller Kraft ein. Straffe Leitung, zahlreiche willige Arbeitskräfte und fortschrittliche Technik verbürgen den Erfolg. Immer wieder begegnen in den Urkunden ausdrückliche Befreiungen vom Novalzehnten. Die Rodung sollte unter allen Umständen gefördert werden. Land war knapp und wurde immer teurer. Die Zeit der grossen Landschenkungen war längst vorbei; da blieb nur der Ausweg harter Arbeit. Es ist anzunehmen, dass die Prämonstratenser den grösseren Teil ihres Grundbesitzes durch Erwerb und Urbarmachung von Oedland gewonnen haben. Dabei spielte der Arbeitsfleiss ihrer Konversen eine bedeutende Rolle <sup>71)</sup>. Freilich werden sie darin von den Zisterziensern noch übertroffen, besonders in der Mark Brandenburg, wo die Zisterzienser sich gerade in den Sümpfen ansiedeln, um sie zu entwässern und urbar zu machen <sup>72)</sup>.

#### *Beispiel für eine Grangie.*

Ein Gutes Beispiel für eine Prämonstratensergrangie ist der Rommersdorfer Gutshof in Langendorf, der auf dem Boden des heutigen Neuwied lag. Er wird 1162 von Viktor IV. in seiner Bestätigungsurkunde für Rommersdorf genannt. 1179 bestätigt Alexander III. der Abtei Rommersdorf ihren Besitz in Langendorf. Ausdrücklich sind Weingärten erwähnt. Anfang des 13. Jahrhunderts übergab Bruno I., der Herr von Isenburg, im Tausch den Rommersdorfern den Weingarten Idelenhufe, also ein Stück Land, das gross genug war, einen Dienstmann und seine Familie zu nähren sowie die auferlegten Lasten zu tragen. Der Tauschvertrag vom 8. Oktober 1210 zeigt bereits, dass die Prämonstratenser das Land, das Wein getragen hatte, in Pflugland verwandelten. Vielleicht besass die Abtei schon genügend Weingärten oder aber man hatte erkannt, dass der Boden für Weinbau weniger geeignet war. Möglich ist auch, dass man auf eine bestimmte Zeit wechseln wollte. All diese Gründe deuten jedenfalls auf rationelle Bewirtschaftung.

#### *Entwässerungsarbeiten.*

Wenn Innozenz IV. 1245 an den Erzbischof Siegfried von Mainz

<sup>71)</sup> G. ULHORN, a. a. O., S. 373.

<sup>72)</sup> Fr. WINTER, a. a. O., S. 292.



über die Prämonstratenser von Allerheiligen im Schwarzwald schreibt: « Diese ... sind auch im Herstellen von Aquädukten, im Austrocknen von Sümpfen, sowie überhaupt in allen mechanischen Künsten wohl zu Hause und sehr erfahren », dann trifft das auf die in Langendorf tätigen Conversen ganz sicher zu, denn die Langendorfer Gemarkung war ihrer Lage nach steten Ueberschwemmungen durch den Rhein ausgesetzt, und es ist anzunehmen, dass die Schenkungen in Langendorf mitbestimmt waren von der Hoffnung auf eine kulturelle Gegenleistung der in der Drainage bewanderten Prämonstratenser <sup>73)</sup>.

1261 verkauften Lehensleute des Edelherrn Bruno III. von Isenburg dem Kloster alles, was sie an Ackerland « in der Sleidin » und « das Feld nach dem Rheine zu » als Lehen besaßen. Heute noch findet sich der Flurname « in der Schled » bei Neuwied. Es ist ein alter Rheinarm, einen Kilometer unterhalb Engers, der sich bei Hochwasser zuweilen mit Wasser füllt. Das « Feld nach dem Rheine zu » gehörte sicher zur Langendorfer Gemarkung und beweist, dass Rommersdorf Ackerland kaufte, das vom Hochwasser besonders gefährdet war.

#### *Der Orden grösster Grundbesitzer in Langendorf.*

Im Laufe des 13. Jahrhunderts wächst der Rommersdorfer Besitz in der Gemarkung von Langendorf immer mehr an. 1278 verkauft der Erzbischof von Trier seinen Hof in Langendorf dem Kloster Sayn und so waren die Prämonstratenser in Langendorf die grössten Grundbesitzer <sup>74)</sup>.

#### *Der wirtschaftliche Aufstieg Knechtstedens.*

Beispielhaft ist die wirtschaftliche Entwicklung Knechtstedens. Sie nahm am 25. Mai 1130 ihren Anfang, als der Kölner Domdechant Hugo auf Vorschlag Erzbischof Friedrichs I. den ererbten Fronhof Knechtsteden dem Prämonstratenserorden schenkte <sup>75)</sup>. In 25-jährigem Aufstieg erringt Knechtsteden eine wirtschaftliche Macht, die es bei verhältnismässig geringen Verlusten bis 1232 zu behaupten

<sup>73)</sup> L. WIRTZ, *Das Kloster Rommersdorf*, in *Heimatblatt und Geschichtschronik für die ehemals Wied'schen und Nassauischen Lande, für Westerwald, Eifel, und Mittelrhein*, III, S. 163.

<sup>74)</sup> L. WIRTZ, a. a. O., S. 173-174.

<sup>75)</sup> Fr. EHLEN, a. a. O., Nr. 1.



vermag. Die verschiedenen Schutzurkunden vermitteln uns einen Ueberblick. Die Schutzurkunde Friedrichs I. von 1155 nennt rund 33 Höfe, 2 Mühlen und Weinberge <sup>76)</sup>. Vermutlich lag die Zahl der Höfe höher, denn ich habe überall, wo die Pluralform « curtes » steht, nur zwei Höfe gezählt. Die Schutzbulle Hadrians IV. von 1155 zählt nur 27 Höfe auf, nennt keine Mühlen, und gibt Weinberge an. Ein Schutzbrief Friedrichs II. von 1232 bestätigt 26 Höfe, wiederum 2 Mühlen und Weinberge <sup>77)</sup>. In der Urkundensammlung Ehlers begegnen in dem Zeitraum von 1130 bis 1250 vier freie Schenkungen, drei Stiftungen oder bedingte Schenkungen, drei Käufe, ein Verkauf, ein Darlehen als aktive Geldleihe, eine passive Landleihe. Leider ist das Material zu einer statistischen Auswertung nicht zahlreich genug, doch reicht es hin, um die grundsätzlichen Ausführungen durch den Einzelfall Knechtsteden hier und da einzuschränken oder zu erweitern. Ausserdem lässt sich aus den angeführten Tatsachen entnehmen: 1. Drei Schenkungen stammen von geistlichen Herren, zwei davon vom Kölner Erzbischof. Nur eine Schenkung geht auf einen Laien zurück. Es ist bedeutsam, wer schenkt. Im Frühmittelalter waren es die Könige und weltlichen Grossen, nachdem aber der ungeheure Landbesitz des Königtums verschleudert und verschenkt ist, treten Bischöfe als Schenkgeber auf. Durch die ottonische Reichskirchenverfassung waren die Bischöfe als Reichsfürsten in den Besitz bedeutender Amtsgüter gelangt. Die der Reform zuneigenden Bischöfe nun waren bereits durch Landschenkungen Reformklöster ins Leben zu rufen und besonders in ihren Anfängen kräftig zu fördern <sup>78)</sup>. 2. Ein grosser Teil der Schenkungen ist an Bedingungen geknüpft; es sind Stiftungen zu einem bestimmten Zweck, die aus mannigfachen Gründen erfolgen. Bezeichnend für die Art und Haltung des mittelalterlichen Menschen ist die enge Verknüpfung des Religiösen mit dem Materiellen. Es ist eine erdgebundene, bäuerliche Frömmigkeit, die nie zu fürchten braucht, den Boden unter den Füßen zu verlieren. Meist werden Anniversarien, Jahrgedächtnisse als Gegenleistung verlangt, oft aber auch mag man Gegenleistungen kultureller und sozialer Art als selbstverständlich erwartet haben. Das brauchte nicht urkundlich festgelegt zu werden. Die Eigenart des Ordens als ackerbautreibende

<sup>76)</sup> Fr. EHLEN, a. a. O., S. 25.

<sup>77)</sup> Fr. EHLEN, a. a. O., Nr. 2 u. 35.

<sup>78)</sup> G. UHLORN, a. a. O., S. 349.



Genossenschaft beispielsweise empfahl ihn für landwirtschaftliche Aufgaben von selbst. Es ist gut möglich, dass Konrad von Dyk seinen kleinen Wald bei Eggershoven schenkte, damit Knechtsteden dessen Rodung übernehme (1227)<sup>79)</sup>. 3. Die Käufe und das erwähnte Darlehen zeigen, dass Knechtsteden über Geld verfügte. Die neuen Klöster sind nicht wie die der älteren Benediktiner, Cluniazenser und Hirschauer fast ausschliesslich auf Naturalbezüge angewiesen. Die Naturalwirtschaft beginnt in Geldwirtschaft überzugehen<sup>80)</sup>. Und je einfacher das Leben des Konvents, je fleissiger die Conversen, je fortschrittlicher die Wirtschaftsmethoden, umso reicher ist der Geldschrank gefüllt. Die Rechnungsführung ist wohlgeordnet, ja die Generalkapitel geben Vorschriften für die Geldgebarung, und die Visitationen erstrecken sich auf das klösterliche Finanzwesen ebenso wie auf die religiöse Zucht<sup>81)</sup>.

#### *Der wirtschaftliche Aufstieg Steinfelds.*

Der erste päpstliche von Innozenz II. aus dem Jahre 1136 stammende Schutzbrief für Steinfeld zählt folgende Güter auf: Im Steinfelder Gau 12 Hufen mit allen Zehnten, die die Pfarrei von alters her friedlich besessen hatte, sechs Hufen mit einer Mühle, in Geroldshofen bei Ahrweiler vier Weinberge mit zugehörigen Zehnten, die Hälfte der Ortschaft Berndorf samt der Pfarrei und allen Zehnten. Weitere Auskunft über die Grundlagen des Steinfelder Besitzes gibt uns die Tauschurkunde, die von Erzbischof Friedrich I. und Herzog Walram von Limburg unterzeichnet ist (1130). Der Erzbischof erwirbt zugunsten Steinfelds den an das Kloster angrenzenden Herrenhof mit Salland, eine halbe Hufe samt einer Mühle, den Wald « Jungenforst », die Besitzung Halfburich und Holzgewalten in dem Walde bei Schloss Reifferscheid und in dem herzoglichen Walde in den Ardennen<sup>82)</sup>. Dafür gibt Steinfeld: Eine Rente von 20 Schillingen und 30 Denaren aus den freien Gütern des Stiftes in den Ortschaften Zinnscheid, Bennenberg, Winthagen und Vischebach, den Zehnten aus den kleinen Wäldern für die zur Pfarrkirche erhobene Kapelle bei Schloss Reifferscheid und den Teil des Stifts-

<sup>79)</sup> F. EHLEN, a. a. O., S. 25.

<sup>80)</sup> G. ULHORN, a. a. O., S. 375.

<sup>81)</sup> G. ULHORN, a. a. O., S. 375.

<sup>82)</sup> Th. J. LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrhein*, Düsseldorf, 1840-1858, Nr. 308.



gebietes, der sich längs des Wolferter Baches von seiner Quelle bis zur Mündung in die Urft erstreckte. Ferner schenkt Erzbischof Friedrich Steinfeld den Novalzehnten für alle seine Güter, die in der Erzdiözese liegen. Steinfeld war seiner Lage gemäss natürlich auch im Erzstift Trier begütert. Von Gründungszeiten her besass es Weinberge zu Ellenz an der Mosel, von denen es auch den Zehnten bezog <sup>83)</sup>.

Auch das von Paas vorgelegte Material reicht nicht aus, um zuverlässige Schlüsse etwa über das Verhältnis von Schenkung, Kauf und Verkauf aus ihm zu ziehen. Sicher ist das in der Eifel gelegene Klosterland bei weitem nicht so ertragreich gewesen, wie die schweren Böden um Knechtsteden. Aber schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts fasst Steinfeld in der fruchtbaren Zülpicher Börde Fuss. Ein Laie Rudolf übergibt das von ihm gekaufte Gut Bessenich bei Zülpich gegen eine jährliche Rente von viereinhalb Mark und die Verpflichtung, nach seinem Tode Exequien für ihn mit derselben Feierlichkeit zu halten, wie sie für einen Chorherren des Stiftes gehalten zu werden pflegten. Nach Erfüllung dieser Bedingung soll das Gut als freies Eigentum Steinfeld gehören <sup>84)</sup>.

#### *Hamborns wirtschaftliche Entwicklung.*

An Hand von vier Urkunden ist der wirtschaftliche Aufstieg Hamborns zu verfolgen. Da ist zunächst die Charta des Erzbischofs Arnold von Köln von 1139. Grundlage des Hamborner Besitzes ist nach ihr die Eigenkirche, die Gerhard von Hoinstat mit allem Zubehör dem Hl. Petrus unter der Bedingung schenkt, dass bei ihr ein Kanonikerkonvent nach der Regel des Hl. Augustinus begründet werde. Ferner 35 Mansen Land, eine Mühle, eine Fischgerechtigkeit und Renten in Höhe von 41 Denaren und 2 solidi. Die Schutzbulle Hadrians IV. von 1158 <sup>85)</sup> zählt 34 Mansen, eine Mühle, einen Fischgrund, Renten in Höhe von 29 Denaren und einen Herrenhof auf. Die Urkunde des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg aus dem Jahre 1173 nennt einen Herrenhof, 39 Mansen Ackerland, eine Fischerei und Renten in Höhe von 12 Denaren. Endlich unterrichtet uns die Bulle Alexanders IV. von 1258 über den beträcht-

<sup>83)</sup> Th. PAAS, *Entstehung und Geschichte...*, in *Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein...*, XCIII, 1912, S. 28.

<sup>84)</sup> MGH, SS, XVI, S. 710.

<sup>85)</sup> H. SCHEIERMANN, a. a. O., Nr. 3, S. 229.



lichen Reichtum der Abtei. Rund 56 Mansen, drei Höfe, ein Dorf, zwei oder drei Mühlen, Fischgründe in Rhein und Emscher und Forsten werden bestätigt <sup>86)</sup>).

### *Rommersdorf wirtschaftliche Entwicklung.*

Wirtschaftliche Ausgangsbasis war der von dem Edlen Rembold von Rommersdorf geschenkte Herrenhof mit allem Zubehör an Land und Leuten <sup>87)</sup>. Revenger, ein Ministeriale des Edelherrn von Isenburg, nahm die Tracht der Prämonstratenser, liess sich in dem von den Benediktinern verlassenen Rommersdorfer Hof nieder und vereinigte seinen Hof Stedebach (heute Stebach bei Grossmaischeld) mit ihm <sup>88)</sup>. 1135 bezog ein Chorherrenkonvent aus Floreffe den so gestärkten Besitz. In der Folge schenkte ein gewisser Widerold mehrere Güter, darunter einen Wald Steinebach, den Revenger urbar machte. Revenger baute dort einen Hof für Rommersdorf (wohl Hof Steinebach zum Dorf Dernbach bei Dierdorf gehörig). 1150 kauft Rommersdorf einen Hof im linksrheinischen Engers (St. Sebastian — Engers) samt der dazugehörenden Kirche. Die älteste uns erhaltene Urkunde, von Viktor IV. 1162 ausgestellt, zählt ausser dem schon bekannten Besitz folgende Güter auf: Einen Hof in Gladbach, den Rother Hof bei Dierdorf, Höfe in Altenstedten (nördl. Wetzlar) und in Niederhofen bei Dierdorf, Ländereien in Langendorf und im unteren Westerwald, in Moselweiss, Wolken, Mülheim (Tal Ehrenbreitstein) und Rethers im Taunus <sup>89)</sup>.

Bemerkenswert ist der Vergleich Rommersdorf mit dem anfangs des 13. Jahrhunderts gegründeten Prämonstratenserkloster Sayn, der vor dem Generalkapitel 1204 abgeschlossen wurde. Während in den « consuetudines » bestimmt war, dass zwischen zwei Niederlassungen des Ordens ein Abstand von vier Wegstunden sein solle, lagen Sayn und Rommersdorf noch keine fünf Kilometer auseinander. Rommersdorf stimmt in der Vergleichsurkunde der Gründung Sayns zu und erhält das Recht in folgenden Kirchspielen ausschliesslich Güter zu erwerben: Heimbach, Koblenz, Moselweiss, Kobern, Winingen, Kettig, Hönningen, Rheinbrohl, Feldkirchen, Honnefeld, Anhausen,

<sup>86)</sup> H. SCHEIERMANN, a. a. O., Nr. 2, S. 227; Nr. 4, S. 331; die Urk. 1139, Nr. 1, S. 225.

<sup>87)</sup> L. WIRTZ, a. a. O., IV, S. 146; J. WEGELER, a. a. O., S. 4.

<sup>88)</sup> L. WIRTZ, a. a. O., IV, S. 146.

<sup>89)</sup> L. WIRTZ, a. a. O., IV, S. 157.



Urbach, Dierdorf, Heddesdorf, Niederbieber, Maischeid, Horcheim und dem Teil von Vallendar, der rheinaufwärts von Meerbach liegt. Sayn dagegen erhält das Alleinrecht, Güter zu erwerben, für die Kirchspiele Engers, Bendorf, Urmitz, Metternich, Mendig, Wadenheim (jetzt Neuenahr), Ahrweiler, Mensfelden (südl. Limburg a. d. Lahn) und für Honnef. Bei der Abgrenzung der beiden Bereiche hielt man sich an den Grundsatz: Wo die Abtei Rommersdorf als die ältere vorher schon Besitz erworben hatte oder wo die Herren von Isenburg und die Grafen von Wied den vorwiegenden Einfluss besaßen und almählich ihre Landeshoheit ausbildeten, durfte Sayn keine Güter erwerben: in Landesgebieten der Grafen von Sayn aber hatte auch Sayn das Recht, allein Güter zu erwerben <sup>90)</sup>.

#### *Dünwalds Aufstieg, Beispiel für Rodung.*

Kloster Dünwald wird urkundlich zuerst 1118 genannt. Ein Laie Heidenreich hatte dem Hl. Petrus ein Grundstück von 15 Morgen bei der dortigen Kirche geschenkt. Erzbischof Friedrich I. bestätigt die Schenkung, verleiht der Kirche das volle Pfarrecht und weist ihr fünf Hufen Land zu, die ein Ministeriale Hermann geschenkt hat. Er gibt die Erlaubnis zur Ansiedelung von Mönchen. Vermutlich wurde Dünwald zunächst von Benediktinern, vielleicht aus dem nahen Brauweiler besiedelt <sup>91)</sup>. Um 1143 halten dann Prämonstratenserinnen in Dünwald ihren Einzug, und es beginnt, wie die weit- aus meisten Urkunden erkennen lassen, eine emsige Rodetätigkeit des von Wäldern umgebenen Klosters. Das Mündungsgebiet der Wupper, das heute kaum noch Waldbestand aufweist, zählte im 16. Jahrhundert noch nach Ausweis des Dünwalder Liber redituum fast 200 Holzgewalten allein in der Rheindorfer Gemarkung <sup>92)</sup>. 1269 erwirbt Dünwald dort mit der ersten eigentlichen Holzgewalt die volle Markgenossenschaft <sup>93)</sup>. Aber zurück zu den Anfängen des Waldklosters! 1152 überlässt der Kölner Domkustos Hugo dem Stift die Hälfte eines schon stark gelichteten Waldes bei Buchheim zur Rodung <sup>94)</sup>. 1160 erfolgen allein drei Uebertragungen ähnlicher

<sup>90)</sup> L. WIRTZ, a. a. O., IV, S. 158-159.

<sup>91)</sup> L. KORTH, *Das Kloster Dünwald*, in *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein...*, XLIII, 1862, S. 11.

<sup>92)</sup> L. KORTH, a. a. O., S. 27-28.

<sup>93)</sup> L. KORTH, in *Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins*, XXII, 1886, Reg., Nr. 62, 120, 132, 133, 151, 161, 183 u. a.

<sup>94)</sup> L. KORTH, in *Annalen*, a. a. O., S. 26.



Art <sup>95)</sup>. Zu der Zeit, als Engelbert von Berg die Kölner Dompropstei verwaltete, dehnte Dünwald seine Güter nach Osten hin aus <sup>96)</sup>. Damals verzichteten die Hofleute von Paffrath auf drei Hufen Wald, fünf Zehntgarben und mehrere den Dünwald entlang gepflanzte Bäume, unter denen wohl Obstbäume zu verstehen sind <sup>97)</sup>. Aus der Pflege des Obstbaus und aus der wiederholt genannten Mischung von Wald und Acker kann geschlossen werden, wie weit bereits die Rodung vorgeschritten war. Hin und wieder erwähnen die Urkunden das Schlagen (= excidere) der Bäume; alte Flurnamen weisen aber auch auf das Feuer als starken Helfer bei der Rodearbeit hin <sup>98)</sup>. 1170 überträgt das Kunibertstift zu Köln 20 Morgen Land bei Rheindorf, die 23 Jahre später beträchtlich vermehrt erscheinen, und aus Hof, Busch und Acker bestehen <sup>99)</sup>. Trotz der starken Rodung ist Dünwalds Grundcharakter immer der eines Waldklosters geblieben. Seinen Reichtum gewann es auch aus den umfangreichen Forsten. Doch kann man für die damalige Zeit von einer planmässigen Schonung und Pflege der Wälder nicht sprechen. Wohl sorgten die Markgenossenschaften durch Einschränkung der Hutgerechtigkeiten und des Holzschlags dafür, dass der Wald nicht geschädigt wurde. Zum Schlagen des Brennholzes wurden bestimmte Jahreszeiten und Heiligtage festgesetzt <sup>100)</sup>.

#### *Dünwalder Weinbau.*

Seit Beginn des 13. Jahrhunderts beginnt Dünwald auch eine Rolle im rheinischen Weinbau zu spielen. Natürlich war der Bedarf an Messwein und Wein für die Gäste nicht entscheidend für den planmässigen Ausbau der Rebenkulturen. Der Wein war leicht zu verkaufen <sup>101)</sup>, wenn auch die landesherrlichen Gesetze und Marktordnungen den Handel wesentlich einschränkten. Der Wein war nämlich vom Oberrhein bis zum Niederrhein das Hausgetränk. Es kann vermutet werden, dass Dünwald auf den Märkten des köl-

<sup>95)</sup> Th. J. LACOMBLET, a. a. O., Nr. 403; *Zeitschr. f. Berg. Gesch.*, a. a. O., Reg., Nr. 7, 9, 10.

<sup>96)</sup> *Zeitschr. f. Berg. Gesch.*, a. a. O., Nr. 25.

<sup>97)</sup> L. KORTH, *Annalen...*, a. a. O., S. 27.

<sup>98)</sup> Ebenda. — *Zeitschr. f. Berg. Gesch.*, a. a. O., Reg., Nr. 120.

<sup>99)</sup> *Zeitschr. f. Berg. Gesch.*, a. a. O., Reg., Nr. 12. 18.

<sup>100)</sup> *Zeitschr. f. Berg. Gesch.*, a. a. O., Reg., Nr. 225.

<sup>101)</sup> H. AUBIN, *Agrargeschichte*, in *Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart*, II, Essen, 1922, S. 129.



nischen und bergischen Territoriums Privilegien für den Weinverkauf besass. Die Nordgrenze des rheinischen Rebenbaues verlief auf der Lippelinie. Die Abtei Camp und Duisburg sind vom 10. bis zum 12. Jahrhundert Weinbauorte. In und bei Xanten ist der Weinbau erst im 13. Jahrhundert oder später nachweisbar. Bis zum Jahre 1472 bestand in Dünnwald selbst ein Weinschank, der dann von Herzog Gerhard wegen zahlreicher Missbräuche in das Back- und Brauhaus verlegt wurde. Bis ins vergangenes Jahrhundert noch nannte der Volksmund den alten Schankraum « Förtchen ». Die Einnahmen des klösterlichen Weinschanks werden nicht hoch gewesen sein <sup>102)</sup>. Vor allem am Kirchweihfest wurde wohl an die Dorfbewohner und die Besucher Wein verkauft. Doch war die Vorhalle zum Schankhaus nicht gross, so dass sich hier nicht allzu viele versammeln konnten.

Der eigentliche Weinort Dünnwalds war Rheinbrohl. 1190 wird dort der erste Weinberg für 28 Mark gekauft. Gleich hinter den Rheinbrohler Weingütern folgen alters- und gütemässig die Besitzungen in Remagen. 1202 erwirbt hier Dünnwald von den Prämonstratenserinnen in Schillingskapellen die ersten Weinberge. 1220 wird eine Parzelle der Flur Uphoven im Werte von 50 Mark hinzugeschenkt, 1244 folgen dann 17,5 Morgen Land als Schenkung <sup>103)</sup>.

### *Reichtum im Widerspruch zum Armutsideal ?*

Ziehen wir die Summe des prämonstratensischen Besitzes und seiner Erträge im Rheinland, so ergibt sich ein beträchtlicher Reichtum. Er stellt, wenn er sich auch mit dem der älteren Benediktinerklöstern in ihren besten Zeiten, besonders dem der Reichsabteien, nicht messen kann, einen bedeutenden Faktor der Gesamtwirtschaft dar. Es fragt sich nun, wie dieser Reichtum mit dem Armutsideal des Evangeliums zusammenstimmt. Darauf ist zu antworten: Der einzelne wie die Gemeinschaft sind und bleiben arm, solange die alte Zucht herrscht. Darin ist auch kein Unterschied zwischen Priester- und Laienbrüdern. Anfangs war beständiges Fasten (Einschränkung der Nahrungsaufnahme = jejunium) und vollkommene Enthaltung von Fleischgenuss (abstinentia a carnibus) Vorschrift. (Das beständige Fasten soll allerdings schon 1130, also noch zu Lebzeiten Norberts, gemildert worden sein, indem es auf die Zeit

<sup>102)</sup> *Zeitschr. f. Berg. Gesch.*, a. a. O., Reg., Nr. 261, 262.

<sup>103)</sup> *Zeitschr. f. Berg. Gesch.*, XX, 1884, Reg., Nr. 16; Nr. 28; Nr. 39; *Annalen...*, XLIII, 1862, S. 49.



von Kreuzerhöhung bis Ostern eingeschränkt wurde.) Die tägliche Kost war einfach. Nur an Festtagen gab es Weissbrot, Fische und Wein. Ebenso bescheiden war das Ordensgewand aus weisser Wolle, das jeder selbst waschen musste. Es forderte äusserste Sauberkeit. Jede Verweichlichung suchte man zu vermeiden, und erstaunlich lange hielt sich mancherorts die alte Zucht <sup>104</sup>). Dennoch war die Armut nicht gleichbedeutend mit drückender Not. Je weniger aber der Konvent verbrauchte, um so mehr fragt sich, wo die reichen Erträge blieben.

### *Marktproduktion.*

Getreide, Holz, wohl auch Obst und Gemüse wandern auf die sich gerade im 12. Jahrhundert immer stärker entwickelnden Märkte. Die Zisterzienserstatuten von 1134 (cap. LIII) enthalten genaue Vorschriften über den Besuch der Märkte. Neben Getreide, Holz, Wein und Vieh finden sich die Erzeugnisse einer ausgedehnten gewerblichen Produktion. Es war ausdrücklich verboten, Wolle und ungegärbte Häute zu verkaufen. Sie durften nur als Wollstoffe und Lederwaren auf den Markt gebracht werden. Auch wurde Eisen gewonnen und in eigenen Schmieden insbesondere zu Ackergerät für den eigenen und den Marktbedarf verarbeitet <sup>105</sup>). Ob Steinfeld schon in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens Eisen gewann, ist unbekannt.

### *Bargeld.*

Bevor die Städte so stark sind, dass sie als Geldgeber auftreten können, sind die Reformklöster der Zisterzienser und Prämonstratenser gleichsam die Leihbanken. Ihre Kassenverwaltung ist wohlgeordnet. Die Generalkapitel geben eigens Vorschriften dafür, und die Visitationen erstrecken sich auf die gesamte Wirtschaftsführung. Der Steinfelder Abt setzt z. B. einen Abt von Strahov ausdrücklich wegen Misswirtschaft ab. Schwere Einbussen erleiden die rheinischen Klöster, insbesondere Steinfeld, durch Kriegsanleihen. Die Kriege Konrads von Hochstaden bringen Steinfeld um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Schulden.

<sup>104</sup>) L. KORTH, *Annalen...*, XLIII, 1862, S. 88; *Urk.*, von 22.11.1383.

<sup>105</sup>) G. ULHORN, a. a. O., S. 375.



### *Betriebskapital.*

So ist immer Kapital vorhanden, um die Wirtschaft zu vergrössern und zu intensivieren, Lasten abzulösen und den Grundbesitz durch Aufkauf, ja Auskauf zu konzentrieren und abzurunden.

Wiederholt begegnen in den Urkunden auch Geldleihen an die ländliche Bevölkerung als Not- oder Betriebshilfe. Die Reformklöster erfüllten so etwa den Zweck unserer heutigen Raiffeisenkassen. So sehr man in Fällen, in denen es angebracht erschien, auf Rückzahlung der Leihgelder bestand, so grosszügig stundete, ja schenkte man im Falle unverschuldeter Not. Es war eine bestimmte Haltung, die zur guten Tradition wurde, und ihre religiöse Wirkung auf die Landbevölkerung nicht verfehlen konnte.

### *Die Caritas.*

Der prämonstratensische Reichtum stand in erstaunlich hohem Masse im Dienste christlicher Liebestätigkeit. Auch dies gehört zur besten prämonstratensischen Tradition. Das Wenige, das wir aus den Quellen darüber erfahren, genügt, um die karitative Leistung des Ordens wie seiner einzelnen Niederlassungen ins hellste Licht zu rücken. Fast jedes Stift hatte ein eigenes Hospital, Rommersdorf, sogar seit 1256 ein Hospital in Andernach für Arme und Kranke <sup>106</sup>).

Ein eigens dazu bestellter « magister infirmorum » verwaltete das Hospital und alle Zuwendungen für die Armen und Kranken. Es gab bestimmte Tage, an denen Almosen in reicher Menge verteilt wurden. Tägliche Spenden wurden meist nach Bedarf vom Pfortner an einem besonderen Schalter ausgegeben. Die religiöse Wirkung dieses Beispiels auf das Volk konnte nicht ausbleiben.

### *Notwendigkeit des Reichtums.*

Dieser Reichtum war notwendig. « Die Lebensweise hatte, solange der alte Geist herrschte, kein grosses Vermögen zur Voraussetzung. Dennoch musste das Kloster reich sein, wollte es anders seine kirchliche und wirtschaftliche Sendung erfüllen ». Die erste und vornehmste Aufgabe des Ordens war und blieb trotz der starken wirtschaftlichen Betätigung im Gegensatz zu den Zisterziensern

<sup>106</sup>) L. WIRTZ, *Das Kloster Rommersdorf*, in *Heimatblatt...*, IV, S. 163-164; B. GRASSL, in *Anal. Praem.*, a. a. O., S. 36-37.



immer die Seelsorge auf dem Lande. Der Glaube des mittelalterlichen Menschen aber, besonders des bäuerlichen, muss sehr realistisch gewesen sein. Ohne Grundbesitz und Kapitalmacht war ein Landseelsorgeorden einfach nicht zu denken. « Der Zusammenhang zwischen Eigentum und Freiheit war den Menschen auf dem Lande noch ganz gegenwärtig » <sup>107</sup>). Der Prämonstratenserorden dringt als Vorkämpfer der Kirche einerseits tief in das Leben der germanischen feudal-agrarischen Welt ein, während er sich andererseits im Zuge fortschreitender Reform der Kirche aus diesen Bindungen immer mehr löst. (Dabei dürfen wir die zähe Bindekraft des Ueberkommenen nicht unterschätzen. Die Ordensgeschichte bietet genügend Beispiele im Ansatz steckengebliebener Bemühungen.)

### *Der christliche Sinn des Reichtums.*

Weltaskese und Weltergreifung muten wie ein mächtiges Aus- und Einatmen des Leibes der Kirche an. Der Reichtum ist nicht böse, aber er ist gefährlich, so gefährlich, dass « eher ein Kamel durch ein Nadelöhr geht, als ein Reicher in den Himmel ». Die Prämonstratenser vermochten diese Gefahr ein Jahrhundert lang durch die engste Verbindung von Armut und Reichtum zu bestehen, ja die kühne Synthese der Gegensätze erzeugte eine religiöse und wirtschaftliche Spannkraft, der wir ein gutes Stück christlicher Weltgestaltung danken.

### *Exkurs über den Zweiten Orden.*

Norbert selbst, dessen feurige Art und Predigt Frauen tief beindrucken musste, hatte Chorschwestern in seinen Orden eingeführt, während die Zisterzienser anfangs keine Frauen aufnahmen. Mit Norberts Schülerin, der Witwe Ricqlera hatte der Zweite Orden seinen Anfang genommen, der trotz strengster Bestimmungen bis 1150 stark anwuchs <sup>108</sup>). Bei der Aufnahme wurde den Nonnen das Haar abgeschnitten, um alle Eitelkeit abzutöten. Ein Gewand aus Wolle oder Schaffell sollte sie kleiden und auf dem Kopf durften sie nur ein grobes Tuch tragen. Das erforderte tiefglühende Seelen. Strohfeuer reichten auf keinen Fall hin, um ein so hartes Los freiwillig auf sich zu nehmen. Dennoch kamen Frauen nicht nur aus

<sup>107</sup>) L. KORTH, in *Annalen...*, XLIII, S. 58.

<sup>108</sup>) B. GRASSL, in *Anal. Praem.*, a. a. O., S. 8, 9; Fr. WINTER, *Die Prämonstratenser...*, S. 280.



den unteren Bevölkerungsschichten in die Konvente, sondern gerade aus den Kreisen des Adels, ja gerade in den Frauenstiften, auch im Rheinland, muss der Anteil des Adels sogar überwiegend gewesen sein <sup>109)</sup>. Dünnwald, das Tochterstift Steinfelds, war ein « hervorragend adliges Kloster ... bis zum Ende ..., die Stelle, an welcher zumeist die Töchter und Witwen kölnischer Patrizier oder bergischer Ritter eine geistliche Heimat suchten » <sup>110)</sup>. Das Chorfrauenstift zu Heinsberg, das « wenn nicht für den adligen Stand gestiftet, so doch von diesem insbesondere bevorzugt wurde », verdankt sicher der sozialen Zusammensetzung seines Konvents das wirtschaftliche Durchhalten. Es geriet durch den starken Zustrom von Mitgliedern bald in Bedrängnis, und nur der Adel der Umgegend von Heinsberg konnte durch Verleihung von Patronaten dem Stifte wieder aufhelfen <sup>111)</sup>. Auch für manche Landschenkung mag das natürliche Interesse des Adels, dessen Töchter im Stifte eine Heimstatt gefunden hatten, ausschlaggebend gewesen sein.

#### *Die Filiation.*

Als Tochterstifte waren die Prämonstratenserinnenkonvente, jeweils einem Chorherrenstift untergeordnet, dessen Abt die Oberleitung hatte. So unterstehen Dünnwald, Meer, Heinsberg (nicht immer), Reichenstein, Niederehe, St. Gerlach im Lande Valkenburg, Wenau bei Düren (seit 1490), Gartzen bei Euskirchen (seit 1541), Essig bei Rheinbach (seit 1551, erst in den sechziger Jahren dann Anschluss an die Präm.) allesamt Steinfeld als ihrem Mutterkloster, während das Katharinenstift in Dortmund, Flasheim und Kloster Weiher bei Köln der Abtei Knechtsteden unterstehen. Füssenich gehört zu Hamborn, Langwaden bei Grefrath zu Heilissen, Marienroth auf dem Hunsrück untersteht Floreffe, Altenberg an der Lahn und Engelpforte an der Mosel gehören zu Rommersdorf. (Letzteres auch zeitweilig unter Sayn).

Der Abt entsandte als seinen örtlichen Vertreter einen Prior oder Propst in das unterstellte Frauenkloster. Dieser und der Chor-

<sup>109)</sup> Fr. WINTER, a. a. O., S. 281.

<sup>110)</sup> Fr. KORTH, in *Annalen...*, XLIII, S. 64.

<sup>111)</sup> J. H. KESSEL, *Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenser-Marienstift zu Heinsberg*, in *Zeitschr. der Aachener Geschichtsvereins*, I, 1878, S. 251-252.

<sup>112)</sup> G. BAERSCH, *Nachrichten über Klöster des Prämonstratenserordens, besonders im Rheinlande und in Westfalen*, in *Annalen...*, I, 141-195; II, 63-114.



frauenkonvent wählten die Meisterin, die dann der Abt bestätigen musste. Dem Prior oblag die Leitung der Seelsorge und der Vermögensverwaltung. Bei wichtigeren Massnahmen wirtschaftlicher Art scheint die Meisterin beteiligt gewesen zu sein. In der Seelsorge standen dem Prior Kapläne zur Seite, die vom Mutterkloster gestellt wurden. Im Konvent bekleideten Chorschwestern die Klosterämter und entlasteten so die Meisterin. Wie in den Chorherrenstiften bewirtschafteten Conversen die Gutshöfe. Nur so konnte z. B. Dünnwald in wirtschaftlicher Hinsicht ebenbürtig neben die rheinischen Männerstifte treten. Auch in den Frauenklöstern bewahrte Arbeit das beschauliche Leben vor ungesunder Ichversponnenheit und Müssiggang: « want Moessichheit eyne vyandynne is der sielen ind eyne voedersse der suenden » (verstümmelte Hs des Kölner Stadtarch. A X, 85, erläutert auch die Bedeutung der Klosterämter trefflich). Ein Vorbild fleissiger Arbeit boten die Chorschwestern in den Anfängen Altenbergs. Sie verdienten sich ihren Unterhalt durch Nähen und Spinnen, da das Kloster noch so arm war, dass sie zeitweilig erwogen in ihre alte Cella Wülfersberg bei Rommersdorf zurückzukehren <sup>113</sup>). Auch anderwärts wird berichtet, dass die Schwestern webten, spannen, wuschen, nähten und Käse bereiteten <sup>114</sup>).

#### *Steinfelds und Dünnwalds Gründungswerke in Böhmen und Mähren.*

Waren am Ausbau des rheinischen Pfarrnetzes und der zweiten Rodungsperiode die rheinischen Prämonstratenserklöster in ihrer Gesamtheit beteiligt, so haben Steinfeld und sein Tochterstift Dünnwald ausserdem noch das besondere Verdienst, das Christentum in Böhmen und Mähren durch Klostergründungen gefestigt und vertieft zu haben. Auch die geistige und materielle Kultur haben sie mittelbar durch ihre Tochterstifte in diesen Ländern stark mitgeformt. Bereits unter seinem ersten Propst, Everwin von Helfenstein, war Steinfeld zu hohem Ansehen weit über die Grenzen der Kölner Erzdiözese hinaus gelangt. Heinrich Zdik, Bischof von Olmütz und seit seiner Wallfahrt nach Jerusalem 1138 selbst Prämonstratenser, erbittet 1142 vom Generalkapitel einen Konvent von Chorherren

<sup>113</sup>) H. KISSEL, *Das ehemalige Prämonstratenserstift Altenberg bei Wetzlar*, in *Anal. Praem.*, VI, 1930, S. 145.

<sup>114</sup>) A. ERENS, in *Anal. Praem., Supplem.*, IV, 1928, S. 4.



samt einem Abte aus der Abtei Steinfeld<sup>115)</sup>. Noch im gleichen Jahre reist Propst Everwin nach Böhmen, in seiner Begleitung der Chorherr Gottschalk. Dieser lässt auf dem Berge Sion in Prag Konventsgebäude aus Holz errichten. 1143 reist dann Propst Everwin abermals nach Böhmen, diesmal mit acht Steinfeld'schen Chorherren. Er empfängt von Bischof Heinrich die Stiftungsurkunde und stellt den Chorherrn Gezo, der bereits vor ihrer Abreise von Steinfeld durch den neuen Konvent zum Abt gewählt wurde, an die Spitze der Tochtergründung *Strahow*. Die Niederlassung blüht rasch auf. Herzog Wladislaw übergibt seinen Sohn Adalbert, den späteren Erzbischof von Salzburg, der Abtei zur Erziehung. Wiederholt werden Strahower Chorherren zu Bischöfen von Prag erhoben. Sämtliche Oberhirten der Olmützer Diözese von 1151 bis 1201 stammen vom Berge Sion<sup>116)</sup>. Keine Periode böhmischer Geschichte, auch nicht die Karls IV., ist reicher an neuen geistlichen Stiftungen als die erste Hälfte der Regierungszeit Wladislaw's, und kein Herrscher stattete die Neugründungen reicher aus als er. Wladislaw's Gemahlin Gertrud besiedelte *Doxan* an der Eger mit Dünnwalder Chorfrauen<sup>117)</sup>. Zahlreiche Töchter des böhmischen Adels traten in *Doxan* ein. Als Wladislaw mit Konrad III. 1147 zum zweiten Kreuzzug ausrückte, zog sich die Herzogin mit ihrer Tochter Agnes und ihrer Schwägerin Elisabeth nach *Doxan* zurück. Gertrud wurde 1151 hier begraben<sup>118)</sup>.

#### *Neubesiedelung von Selau.*

1149 besiedelte der bereits genannte Abt Gottschalk mit Steinfeld'schen Chorherren das Kloster *Selau* in Ostböhmen. Die dort ansässigen Benediktiner, die in der Umgebung fleissig gerodet hatten, wurden auf Grund ungeprüfter Anschuldigungen beim Prager Bischof Daniel I. vertrieben. Schwer hatten die Prämonstratenser anfangs dort zu kämpfen. Wäre ihnen Bischof Heinrich nicht zu Hilfe gekommen, so hätten sie sich wohl kaum dort behaupten können<sup>119)</sup>.

<sup>115)</sup> Th. PAAS, in *Annalen...*, XCIII, S. 36.

<sup>116)</sup> Th. PAAS, Ebenda, S. 38-39.

<sup>117)</sup> T. KORTH, in *Annalen...*, XLIII, S. 21-22.

<sup>118)</sup> Ebenda, S. 40.

<sup>119)</sup> Ebenda, S. 60-62.



### *Besiedelung von Launowitz.*

Der Steinfelder Chorherr und Arzt Heinrich erbaute ein Stift in Launowitz südöstlich von Prag und führte Dünnwalder Chorfrauen dort ein <sup>120</sup>).

Die Steinfelder und Dünnwalder Tochterstifte gründeten nun ihrerseits weitere Niederlassungen. 1145 wird Leitomischl von Strahow begründet, 1183 Kaunitz in Mähren von Launowitz aus, 1184 Mühlhausen in Böhmen von Selau aus. Gerlach erwähnt ausserdem einen « conventus Bernicensis ecclesiae » und einen « conventus Jarossensis ecclesiae », die von Launowitz und Selau aus begründet seien <sup>121</sup>). Man kann sich vorstellen, wie Böhmen von diesen neuen Niederlassungen aus religiös und kulturell durchstrahlt wurde. Nach dem Vorbild der rheinischen Mutterköster haben wir uns ihre Entfaltung vorzustellen.

Wenn auch die Neugründungen vom Rheinland aus bald aufhörten, so setzte sich doch der Verkehr zwischen den Mutterklöstern und ihren böhmischen Töchtern fort <sup>122</sup>). Wiederholt griff zum Beispiel Propst Ulrich von Steinfeld (1152-70) in die Geschicke der böhmischen Stifte ein <sup>123</sup>).

### III. DIE WEITERE ENTWICKLUNG DES ORDENS BIS 1250.

#### *Ostmission und Ostkolonisation.*

1126 war Norbert in Speyer zum Erzbischof von Magdeburg erwählt worden; und 1129 konnte er in der Metropole seinen Orden einführen, indem er das alte Marienkloster mit Prämonstratensern besetzte <sup>124</sup>). Damit begann der Orden Norberts in das grosse Werk der Ostmission und -kolonisation einzugreifen, ja er kam dem älteren Orden der Zisterzienser zuvor. Noch in dem selben Jahre, in dem das Magdeburger Kloster Unserer lieben Frau prämonstratensisch wurde, setzte Norbert seinen Schüler Anselm in Havelberg als Bischof ein. Diese Massnahme ist um so bedeutsamer, als nicht nur

<sup>120</sup>) W. WATTENBACH, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, Berlin, 1938, II, S. 289.

<sup>121</sup>) F. KORTH, in *Annalen...*, XLIII, S. 23.

<sup>122</sup>) Ebenda, S. 77.

<sup>123</sup>) *Annalen...*, XCIV, S. 24-25.

<sup>124</sup>) Fr. WINTER, *Die Prämonstratenser...*, S. 37.



im Bistum Havelberg; sondern im ganzen Wendenland die christliche Mission zu erliegen drohte. Nur mit Mühe hatten sich die letzten Bischöfe von Havelberg Wichmann, Hezilo, Bernhard und Heimo behaupten können und zwar so, dass sie nach jedem blutigen Wendenaufstand wieder zurückkehrten und ihre paar dürftigen Notkirchen weiter unterhielten.

Unheilvoll wirkte das Erbe karolingischer Missionsmethoden nach. Wie die Sachsen, so sollten nun auch die Wenden mit Feuer und Schwert bekehrt werden. Otto der Grosse folgte Karls Spuren. Er ging noch geistloser vor, indem er weite Landstriche in Diözesen aufteilte und Bischöfe in Städte setzte, die nur auf dem Papier standen. Und Rom gab seine Zustimmung.

Was der letzte Kaiser aus sächsischem Geschlecht Heinrich der Heilige erwarb, das verdarb wieder unter den salischen Herrschern, besonders in der Zeit des Investiturstreites.

Christianisierung bedeutete zugleich Germanisierung. Die sich erbittert wehrenden Slawen wurden im Namen des Christentums dezimiert.

Die brutale Kampfesweise erklärt sich aus der Grundhaltung der meisten Deutschen gegenüber den Wenden. Selbst Bonifatius hatte die Wenden als ein « abscheuliches Volk » bezeichnet. Die Bekehrung Dänemarks und der Donauländer war gelungen, die Wenden aber galten als bekehrungsunfähig und deutscher Mission unwürdig <sup>125)</sup>.

#### *Wende durch neue Methoden.*

Erst unter Lothar von Supplinburg (1125-1137) wendet sich das Blatt. Die Prämonstratenser erscheinen auf dem Plan. Anselm macht den Anfang. Noch vor 1144 richtet er in Havelberg ein prämonstratensisches Domkapitel ein. 1140 entsteht in seiner Diözese das Prämonstratenserstift Jerichow. Ähnlich verläuft die Entwicklung im Gebiet von Brandenburg. Noch vor Norberts Tod wird der Prämonstratenserkonvent Leitzkau bei der dortigen Dorfkirche errichtet. 1138 wird Wigger, der Propst des Klosters Unserer lieben Frau in Magdeburg, Bischof von Brandenburg. Er wandelt den Leitzkauer Konvent in ein Domkapitel um. 1165 erbaut Wiggers Nachfolger Dom und Domstift in Brandenburg und beruft ebenfalls Prä-

<sup>125)</sup> K. KOCH, *Geschichte der Christianisierung Deutschlands*, München, S. 7, 32.



monstratenser aus Leitzkau. Damit ist der ganze Bereich der Erzdiözese Magdeburg von der Elbe bis zur Oder, vom Vogtland bis Mecklenburg hinein Einflussgebiet der Prämonstratenser geworden <sup>126)</sup>. Aber der Orden greift über die Grenzen der Erzdiözese im Norden und Süden hinaus. 1154 wird Propst Evermod von Magdeburg als Bischof zur Leitung des neugegründeten Bistums Ratzeburg berufen. Das Domkapitel wird aus Prämonstratensern gebildet. Damit ist das dritte Bistum in den Wendenlanden dem Orden inkorporiert. Pommern erhält um 1150 sein erstes Prämonstratenserstift in Grobe auf Usedom, 1170 folgt Brode bei Neubrandenburg, 1177 Kloster Belbug, 1180 Gramzow, 1224 Temenitz, um 1193 im Vogtlande Stift Mildenfurt.

Doch dies alles war gleichsam nur die oberste Schicht der äusseren Organisation. Allüberall entstanden nun in den Wendenlanden wie im Rheinland und in Böhmen neue Pfarrkirchen und Musterhöfe. Die äussere Organisation aber war gewachsen und lebte weiter aus dem Geist des Ordens. Dieser Geist bestimmte die neuen Methoden der Mission, die das grosse Bekehrungswerk zum Erfolg führten. Gewaltsame, absichtliche und aufdringliche Missionierung war dem innerlichen Charakter des Ordens zuwider. Obwohl die Predigt in der Seelsorge eine bedeutsame Rolle spielte, wollten die Prämonstratenser mehr noch durch das Beispiel wirken. « Schweigsamkeit war ein charakteristisches Merkmal des Ordens ». Wer arbeitet, soll schweigen. Das Schweigen wird als « cultus pietatis » bezeichnet <sup>127)</sup>. Die Prämonstratenser gingen nicht in die Dörfer der Wenden, aber die Wenden kamen zu ihnen, denn sie sahen die Frömmigkeit, den Fleiss und die Erfolge der weissen Priestermonche. In aufnahmebereite Seelen liess sich dann eher das Wort durch Predigt und Unterricht aussäen. Ausser diesen inneren Gründen verbürgten drei mehr äussere Gründe den Erfolg. Als Reformorden waren die Prämonstratenser nicht so eng mit der politischen und militärischen Gewalt des Reiches verbunden, wie die Benediktiner unter Karl und Otto dem Grossen. Das war ja ein Sinn der kirchlichen Libertasforderung im Investiturstreit gewesen. Andererseits blieben sie dem Kaisertum so eng verbunden, dass sie hinreichende Rückendeckung für ein gewaltloses Bekehrungswerk behielten. Im Schisma zwischen Alexander III. und dem Gegenpapst Viktor IV., den Friedrich Bar-

<sup>126)</sup> Fr. WINTER, *Die Prämonstratenser...*, S. 4-5.

<sup>127)</sup> Ebenda, S. 103.



barossa aufgestellt hatte, standen sie im Gegensatz zu den Zisterziensern auf Seite des kaiserlichen Papstes (vgl. die Bestätigungs-urkunde Viktors IV. für Rommersdorf von 1162 !). Besonders die sächsischen Prämonstratenser beobachteten wie ihr Oberhirte, der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Zurückhaltung in den scharfen Auseinandersetzungen und widmeten sich in Ruhe ihrem grossen Werk <sup>128)</sup>. Ein weiterer Grund für den Erfolg im Wendenland war wohl ein gewisser Zug von Universalität, der in den Anfängen den sächsischen Klöstern eigen war. Ähnlich wie in den rheinischen Klöster tüchtige und oft gebildete Männer aus Frankreich wirkten, so waren eine Reihe trefflicher Schüler Norberts aus dem romanischen Stammland des Ordens führend im Osten tätig. Das brachte sicher dem hergebrachten Germanisierungsstreben entgegen eine neue Note zur Geltung. Freilich hörte der Zuzug aus dem Westen mit dem Ende der ersten Generation frühzeitig auf. Als dritten Grund des Missionserfolges möchte ich die zentralistische Ordensverfassung der Prämonstratenser nennen. Die Germanenmission forderte in viel höherem Masse Berücksichtigung der Stammesprägung, also eine individuellere Methode, die die älteren Benediktinerklöster um so eher anwenden konnten, als sie lose nebeneinander standen und ganz an die umgebende Landschaft gebunden waren. Das wäre für die Slawenmission eher ein Nachteil gewesen. Die slawischen Völker neigen zum Kollektivismus. Dieser Neigung muss die zentralistische Ordensverfassung der Prämonstratenser, die zudem solche Leistungen aufzuweisen hatten, eher entsprochen haben.

Zusammenfassend sei auf das Ineinanderspielen der genannten Faktoren hingewiesen. Politische Neutralität, Uebernationalität und zentralistische Organisation ergänzten sich wechselseitig.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wächst der Orden auch anderwärts weiter. Eine ganze Reihe neuer Niederlassungen werden gegründet, so 1201 St. Gerlach bei Maastricht, 1201 Griffen in Kärnten, 1236 Kiriten bei Brünn, 1209 Zuckau bei Danzig, 1211 Neureisch in Mähren, 1201 Mondaye in der Normandie, um 1218 Luben bei Krakau. Bedeutsam im Osten ist, dass es dem Orden gelingt, in Livland Fuss zu fassen. 1223 wurde das Rigaer Domkapitel dem Orden inkorporiert, 1230 ein Prämonstratenser aus Magdeburg zum Bischof gewählt. 1233 wurde auch das Domkapitel von Selburg dem

<sup>128)</sup> Ebenda, S. 86-88.



Orden einverleibt. 1253 wurde dann Riga Metropole und damit Mittelpunkt eines prämonstratensischen Einflussgebietes wie Magdeburg<sup>129)</sup>. In der Ostmission aber lösen im übrigen neue Orden, besonders die Dominikaner und dann die Deutschherren und Schwertbrüder, die Prämonstratenser in der Führung ab. Die Ritterorden entscheiden durch ihr Auftreten das Uebergewicht des Kreuzzugsgedankens und der Kreuzzugsmethoden über die gewaltlose Macht des Evangeliums.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kommt das Wachstum des Ordens der Zahl seiner Niederlassungen nach zum Stillstand.

H. L. DECKERS.

<sup>129)</sup> B. GRASSL, in *Anal. Praem.*, a. a. O., S. 50, 26-27.

(Fortsetzung folgt).